Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Gemeinde Pleiskirchen

Pleiskirchen nach einer Zeichnung von Zattler, rd. 1870, entnommen aus “Öttinger Land” Band 3 Jahresfolge 1983

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Pleiskirchen

Erläuterungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Pleiskirchen

Verfahrensablauf

Planfassung vom	Beschlossen durch die Gemeinde Pleiskirchen	Beschluss/Anmerkung
-	03.06.2004	Aufstellungsbeschluß für den Flächennutzungsplan
-	03.06.2004	Aufstellungsbeschluß für den Landschaftsplan
28.10.2005	06.10.2005	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
28.10.2005	02.02.2006	Abwägungsbeschlüsse nach dem Anhörungsverfahren vom 07.11.2005 bis 09.12.2005
03.02.2005	06.04.2006	Abwägungsbeschlüsse und Feststellungsbeschluss nach dem Anhörungsverfahren vom 20.02.2006 bis 23.03.2006
06.04.2006	07.06.2006	Genehmigung ohne Auflagen durch das Landratsamt Altötting

Unterschrift für die Fassung vom 06.04.2006

.....

Gemeinde Pleiskirchen, vertreten durch 1. Bgm. Josef Eder

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes 7

2 Städtebauliche Bestandsaufnahme 9

2.1 Lage im Raum und landschaftliche Verhältnisse 9

2.1.1 Großräumige Lage und übergeordnete Planungen 9

2.1.2 Natürliche Grundlagen: Morphologie, Geologie, Böden 11

2.1.3 Natürliche Grundlagen: Lagerstätten 12

2.1.4 Natürliche Grundlagen: Klima 12

2.1.5 Natürliche Grundlagen - Gewässer 13

2.2 Gemeindestruktur 14

2.3 Bevölkerung 14

2.4 Siedlung 16

2.4.1 Historische und städtebauliche Entwicklung 16

2.4.2 Bebauungspläne und Bauentwicklung 29

2.4.2.1 Baugebiete: Bestand über Bebauungspläne geregelt 29

2.4.2.2 Baugebiete: Neue Flächenausweisungen 29

2.4.2.3 Ortsbereiche: über Ortssatzung und Aussenbereichssatzung geregelt 31

2.4.2.4 Bebaute und unbebaute Bauflächen in Pleiskirchen 32

2.4.3 Flächen für den Gemeinbedarf - Bestand 33

2.4.4 Bodennutzung 34

2.4.5 Einwohner 34

2.5 Infrastruktur 34

2.5.1 Grundversorgung sowie Güter des speziellen Bedarfs 34

2.5.2 Straßenverkehr 35

2.5.3 Schienenverkehr 35

2.5.4 Öffentlicher Nahverkehr 35

2.5.5 Wasserversorgung - Abwasserableitung - Abfallbeseitigung 35

2.5.6 Energieversorgung 36

2.5.7 Fremdenverkehr 36

2.5.8 Städtebauliches Ortsrecht 36

2.5.9 Bergbau 36

2.5.10 Schutzraumbauten 36

3 Planung 37

3.1 Künftige Gemeindefunktionen 37

3.2 Ermittlung des Bedarfs an Wohnbauflächen 38

3.2.1 Ermittlung der voraussichtlichen Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2020 38

3.2.2 Wohnflächenbedarfsermittlung 38

3.3 Maßnahmen und Ziele im Siedlungsbereich 40

3.3.1 Erhaltung und Ausbau des örtlichen Handwerks und Gewerbes 40

3.3.2 Golfplatz 40

3.3.3 Ortsgestaltung 40

3.3.4 Grünplanung bei Bebauungsplänen 41

3.3.5 Gewerbebauflächen 41

3.3.6 Sportanlagen und Spielplätze 42

3.4 Abgrabungen und Auffüllungen 42

3.5 Land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung 42

3.5.1 Landwirtschaft 42

3.5.2 Forstwirtschaft 45

4 Landschaftsplanung 46

4.1 Ausgleichsflächen - Ökokonto 47

4.2 Potentiell - natürliche und aktuelle Vegetation 47

4.3 Naturnahe Landschaftsteile 48

4.3.1 Feldgehölze und Feldhecken 49

4.3.2 Einzelgehölze 50

4.3.3 Bachläufe und bachbegleitende Gehölzbestände 51

4.3.4 Magerstandorte 54

4.3.5 Sukzessionsflächen 54

4.4 Schutzgebiete, Biotope und Kleinstrukturen 55

4.4.1 FFH-Gebiete 55

4.4.2 Artenschutzkartierung 55

4.4.3 Naturdenkmäler 56

4.4.4 Bestehende Naturschutzgebiete 56

4.4.5 Geplante Schutzgebiete 56

4.4.6 Kartierte Biotope 56

5 Anhang 61

5.1 Hinweis zur Pflanzenverwendung 61

5.2 Potenziell-natürliche Vegetation nach WALENTOWSKI et al 61

5.3 Potenziell-natürliche Vegetation nach SEIBERT 61

1 Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Hierarchie der Planungsebenen

Gemäß § 1 BauGB ist die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten. Die Bauleitpläne sind von den Gemeinden aufzustellen, sobald und soweit es erforderlich ist. Die Gemeinde Pleiskirchen verfügt bisher über keinen genehmigten Flächennutzungsplan.
Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan gibt als "vorbereitender Bauleitplan" Auskunft über die Grundzüge der angestrebten städtebaulichen Entwicklung. Diese örtlichen Entwicklungsvorstellungen kommen aus der Gemeinde, müssen sich aber im Rahmen der übergeordneten Ziele bewegen. Die übergeordnete Ziele sind formuliert in den Planungen des Bundes (Raumordnung), der Länder (Landesplanung) und der Region (Regionalplanung[1]). Sie beeinflussen sich gegenseitig und sind bei den kommunalen Planungen (der Bauleitplanung) zu beachten.
Der Landschaftsplan-Vorentwurf ist ein Fachplan zum Flächennutzungsplan und stellt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Er ist somit eine Grundlage für die Entscheidungen im Abwägungsprozess, den der Gemeinderat zwischen den unterschiedlichen Belangen durchführen muss. Seine Aussagen werden gemäß Gemeinderatsbeschluss in den Flächennutzungsplan eingearbeitet und sind damit rechtskräftiger Bestandteil im Planwerk "Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan" (siehe Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG). Die nicht in den Flächennutzungsplan übernommenen Aussagen bleiben als gutachterliche Aussage im Fachplan bestehen.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll ein "(...) .vorausschauendes Entwicklungskonzept für das ganze Gemeindegebiet" sein. Die rechtlichen Grundlagen für diese Aufgabe ergeben sich aus:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Grundgesetz
- Bayerische Verfassung
- Landesentwicklungsprogramm (LEP)[2]
- Regionalplanung

---

[1] Regionalplan Südostoberbayern (18) gemäß der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern vom 08.12.1999 und 05.12.2001 (2. und 3. Fortschreibung), verbindlich erklärt mit Bescheiden der Reg. v. Oberbayern vom 20.09.2000 (800-8584-2/00) und 20.03.2002 (800-8584-3/ 00), bekannt gemacht am 15.02.2001 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 2001, S. 66) und am 11.06.2002 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 28.06.2002) in Kraft getreten am 01.03.2001 und am 01.07.2002.

[2] Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes 2005

Der Flächennutzungsplan bringt für den Einzelnen weder bindende Pflichten noch Rechte, also z.B. weder Pflanzpflicht noch Baurecht, er hat auch keine steuerrechtlichen Folgen. Der Plan dient aber der Gemeinde als Grundlage zur Aufstellung von Bebauungsplänen mit Grünordnungsplan, die dann für jedes Grundstück genau und rechtsverbindlich sind.

Der Flächennutzungsplan bindet jedoch alle Behörden und Planungsträger, die in seinem Aufstellungsverfahren zugestimmt haben. Dadurch verschafft er der Gemeinde und den Gemeindebürgern eine rechtssichere Basis für die weitere kommunale Planung.
Dazu gehört die

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozial gerechten Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet.

- Bestimmung und Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren, d.h. Darstellung einer geordneten Ortsentwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde.

- Berücksichtigung übergeordneter Planungen (z.B. Regionalplanung).

- Darstellung örtlicher Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

- Aufzeigen von Lösungen von Konflikten, die sich durch die Nutzung von Natur und Landschaft (z.B. durch Siedlung, Verkehr oder Landwirtschaft) ergeben.

- Abwägung öffentlicher und privater Belange unter Berücksichtigung der in der Landschaftsplanung dargestellten Belange der Natur und Landschaft.

- Aufzeigen der Belastungen für den Naturhaushalt und Darstellung von Möglichkeiten zum Ausgleich derselben und damit Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen.

- Sicherung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung durch Erhaltung bzw. Verbesserung der landschaftlichen Qualitäten als Erholungs- und Erlebnisraum und Aufzeigen der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der landschaftsökologischen und grünordnerischen Belange im Siedlungsraum.

Der Flächennutzungsplan wird für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren aufgestellt, also für den Zeitraum bis ungefähr 2020. Er bildet die Grundlage für zukünftige Planungs- und Investitionsentscheidungen. Die Umsetzung des Planes in die Realität wird schrittweise erfolgen, da sie nicht zuletzt an die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Pleiskirchen gebunden ist.

2 Städtebauliche Bestandsaufnahme

2.1 Lage im Raum und landschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Großräumige Lage und übergeordnete Planungen

Die Gemeinde Pleiskirchen liegt im Nordosten des Landkreises Altötting (Region 18 - Südostoberbayern). Nach Nordwesten bis Nordosten grenzen an die Gemeinden Niedertaufkirchen, Geratskirchen und Mitterskirchen, im Osten befindet sich Reischach, im Süden die Gemeinden Winhöring, Töging und Erharting und im Westen die Gemeinde Niederbergkirchen.
Der Hauptort Pleiskirchen thront auf einer Anhöhe zwischen den die Gemeinde von Nord nach Süd durchfließenden Johannisbuchbacher Bach und dem Mühlbach, die nach dem Zusammenfluss bei Kaining als Heistinger Bach zur Isen (Gde. Winhöring) führen.

Eine zentralörtliche Einstufung erfolgte nicht für Pleiskirchen. Ebenso führen keine regionalen oder überregionalen Entwicklungsachsen durch das Gemeindegebiet.
Die nächsten zentralen Orte sind die Mittelzentren Alt-Neuötting (rd. 15km entfernt) und Mühldorf sowie die Unterzentren Töging (in 7km Entfernung) und Neumarkt St. Veit

Auszug aus dem Regionalplan, Stand 2002 "Raumstruktur"

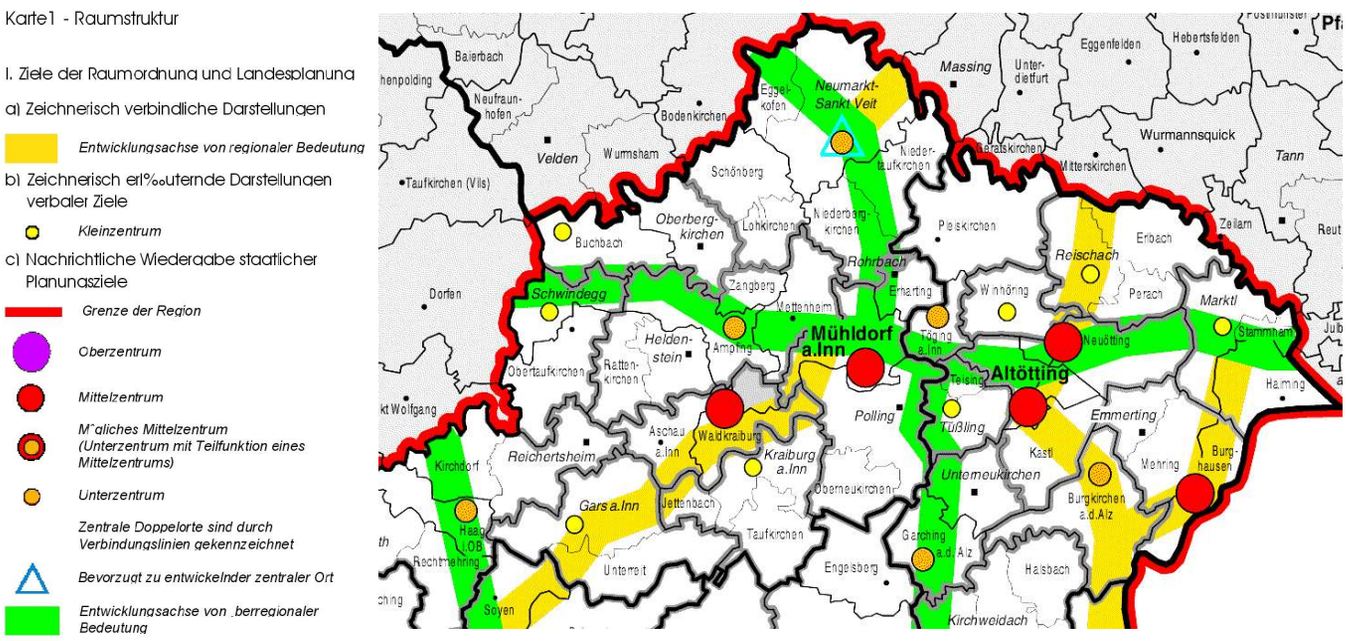

Nach dem Regionalplan Südostoberbayern gehört Pleiskirchen, wie auch der übrige Altöttinger-Mühldorfer Raum, zum "*ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll*" .

In der Begründung wird u.a. ausgeführt:
"*Die Landwirtschaft hat in diesem Teilraum noch ein relativ starkes Gewicht als Erwerbsfaktor, vielfach sind ungünstige Erzeugungsbedingungen gegeben (z.B. im Holzland oder im Berchtesgadener Land*)".

Zu den natürlichen Lebensgrundlagen stellt der Regionalplan als Leitbild fest:
"*Die natürlichen Lebensgrundlagen der Region sollen zum Schutz einer gesunden Umwelt, eines funktionsfähigen Naturhaushaltes sowie der Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert werden. Alle Nutzungsansprüche an die natürlichen Lebensgrundlagen sollen auf eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts abgestimmt werden.*
Die charakteristischen Landschaften der Region sollen unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und der ökologischen Belastbarkeit des Naturhaushalts erhalten und pfleglich genutzt werden.
Die traditionellen bäuerlichen Kultur- und Siedlungslandschaften sollen behutsam weiterentwickelt werden; dabei soll eine ökologisch verträgliche und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung erhalten bleiben. "

Als Ziele zur Erhaltung von Natur- und Landschaft werden genannt:
"*Überbeanspruchungen von Natur und Landschaft und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts sollen vermieden, Verunreinigungen von Luft, Wasser und Boden und die Versiegelung des Bodens weitgehend minimiert werden. Nutzungen, die zu Substanzverlusten des Bodens durch Erosion, Auswaschung oder Schadstoffanreicherung führen, sollen soweit möglich ausgeschlossen werden.*

Landschaftsprägende Bestandteile, insbesondere naturnahe Strukturen wie abwechslungsreiche Waldränder, gewässerbegleitende Gehölzsäume, Hecken und Alleen, Wiesentäler sowie unverbaute Fließ- und naturnahe Stillgewässer sollen erhalten und, soweit möglich, wiederhergestellt werden.

Die wesentlichen, für die Teilräume der Region typischen Biotope sollen in Funktion und Umfang gesichert werden. Bei nicht vermeidbarer Zerstörung von Biotopen soll möglichst vernetzter gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Gebiete mit einem hohen Anteil an naturnahen Lebensräumen besitzen eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und sollen erhalten und gesichert sowie vor Beeinträchtigungen und Minderungen ihrer Lebensraumfunktion nachhaltig geschützt werden.

Ökologisch schutzwürdige Flächen, insbesondere Auwaldbereiche, Hang- und Leitenwälder, Uferzonen und Feuchtgebiete, das Landschaftsbild prägende Elemente wie exponierte Kuppen und Hänge sowie Überschwemmungsgebiete sollen grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden. (...).

Bestehende Schäden im Landschaftsbild oder am Naturhaushalt sollen beseitigt werden. In geeigneten Fällen soll eine natürliche Sukzession ermöglicht werden. Ein Rückbau versiegelter Flächen soll angestrebt werden. (...)

Weitere Auszüge aus dem Regionalplan werden den einzelnen Abschnitten zugeordnet.

2.1.2 Natürliche Grundlagen: Morphologie, Geologie, Böden

Das Gemeindegebiet von Pleiskirchen gehört zur naturräumlichen Haupteinheit "Isar-Inn-Hügelland" und ist unterteilt in die Landschaftsökologischen Einheiten "Öttinger Holzland", "Inn-Türkenbach-Landrücken", "Inn-Türkenbach-Hügelland" und "Isen-Rott-Hügelland".

Geologisch handelt es sich um Ablagerungen der "Oberen Süßwassermolasse" mit Ablagerungen des Vollschotter (südlicher Vollschotter und nördlicher = Peracher Vollschotter) der die Grundlage bildet. Die geologische Karte v. Bayern[3] weist das Gebiet als Molasse-Zone des Miozän (im Tertiär) mit tertiären Schottern bzw. Konglomeraten aus. In den Bachtälern befinden sich Löß, Lößlehme und Decklehme des Quartär.
Beim "Inn-Türkenbach-Landrücken" handelt es sich um einen schmalen Rücken als Rest der alten Tertiäroberfläche mit zahlreichen Quellmulden und Bachsystemen. Der Landrücken hat eine Höhenlage von überwiegend um oder etwas über 500 müNN

Die Höhenunterschiede im Gemeindegebiet liegen allgemein überwiegend zwischen unter 400 müNN bis 470 müNN).

Nach der Bodengütekarte[4] sind die Ertragsverhältnisse durchwegs im mittleren Bereich bei Ertragsmeßzahlen zwischen 40 bis 59. Die Böden bestehen aus Lehmen und sandigen Lehmen sowie Löß. Die Bodenschätzungsübersichtskarte des Regierungsbezirks Oberbayern[5] benennt Bodenzustandsstufen. Dabei weist sie für den Bereich der Bachsysteme (Mühlbach, Heistinger Bach, Johannisbuchbacher Bach, Kothing buchbacher Bach, Sigrüner Bach, Rockersbach u.s.w.) mittlere bis schlechte Zustandsstufen (bei überwiegend guten Wasserverhältnissen) aus. Auch die Bodenzustandsstufen der Ackerflächen liegen fast durchwegs im Bereich mittlerer Zustandsstufen, nur vereinzelt und kleinflächig im Bereich "gut".

---

[3] Bayerisches Geologisches Landesamt (1981): Geologische Karte v. Bayern, M = 1: 500 000, München 1981

[4] Bodengütekarte v. Bayern Blatt Nr. 32 (Burghausen) M = 1: 100 000, 1960

[5] Bayerisches Geologisches Landesamt (1978): Bodenschätzungsübersichtskarte Blatt II, M = 1: 100 000; Bay.Geol. Landesamt, München 1978

2.1.3 Natürliche Grundlagen: Lagerstätten

Weder im Regionalplan[6], noch in der Lagerstättenkarte von Bayern[7] sind Vorrang- und Vorbehaltsflächen oder allgemeine Lagerstätten eingetragen.
Allerdings gehört der südliche Gemeindeteil (ab der Linie Mitterbuchbach, Wald b. Winhöring, Schollaberg) zum Bereich des "Peracher Schotters". Der von Lößlehm überdeckte bis zu 90 m stark lagernde Schotter hat teilweise geringe Anteile von Schluff und Mergel. Der Tertiärschotter ist als Schüttmaterial gut, als Baumaterial weniger geeignet.

2.1.4 Natürliche Grundlagen: Klima

Temperatur

Pleiskirchen liegt in der Temperaturzone mit 7°-7,5°C durchschnittlicher Jahrestemperatur. Die Inversionshäufigkeit liegt bei 30 und mehr Tagen/Jahr, die Nebelhäufigkeit bei über 3 d/a Wie auch im niederbayerischen Hügelland gehört die Temperaturdifferenz im Bereich des Inn-Türkenbach-Landrückens und des Isen-Rott- Hügellandes von rd. 20° zwischen dem wärmsten und dem kältesten Monat zu den höchsten in der BRD (= relativ hohe Kontinentalität). Die offenen Täler gestatten einen ungehinderten Kaltluftabfluß aus den grundwassernahen Senken. Die auch im Tagesrhythmus stark schwankenden Temperaturen begünstigen durch den Gefrier-Tau-Wechsel die Bodenerosion.

Niederschlag

Bei einer Niederschlagsmenge im Bereich von 800 bis 900 mm (nur im Inn-Türkenbach-Hügelland unter 800 mm) liegt Pleiskirchen nach dem Feuchtigkeitsindex im Bereich "Feucht". Die Sommerregen sind hierbei ergiebiger als Winterregen, bei gleichzeitig sehr hoher Verdunstung. Das Abflußmaximum liegt aber, im Gegensatz zum Moränen- und Alpengebiet, im Winter. (Angaben aus Klimakarte[8] und RINGLER)

---

6 Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (1984): Regionalplan Südostoberbayern, gem. Beschluß v. 06.08.1984; Regionaler Planungsverband Südostoberbayern Traunstein

7 Bayerisches Geologisches Landesamt (1978): Lagerstättenkarte von Bayern M = 1: 500 000 (Beilage zum Rohstoffprogramm des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr)

8 Klimakarte des Gebietes der Landesbauernschaft Bayern; M=1: 1000000, 1942

Niederschlagstation Pleiskirchen
Messst. Nr. 6297
Betr. BayLfW Höhe 450 müNN

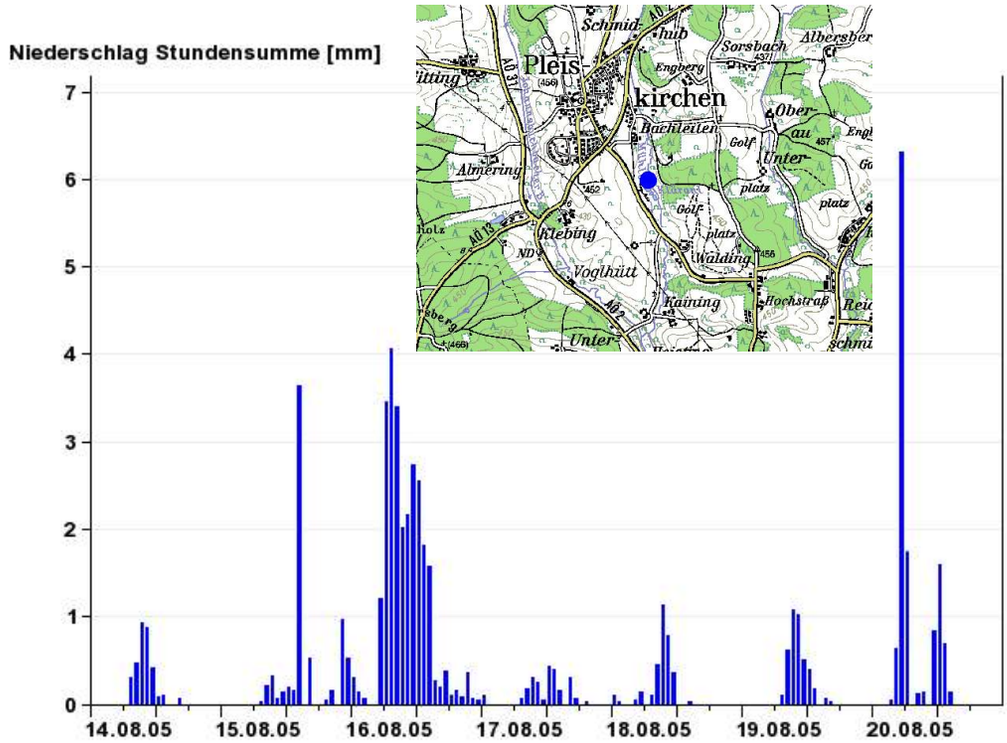

2.1.5 Natürliche Grundlagen - Gewässer

Größere Stillgewässer sind nicht vorhanden. Die zahlreichen ökologisch und wasserwirtschaftlich wichtigen Kleingewässer (Weiher, Teiche, Tümpel) sind in der Fachplanung "Landschaftsplan" aufgelistet.
Die abwechslungsreiche Landschaft wird vor allem von den verschiedenen Bachsystemen bestimmt, die im südlichen Teil zur Isen führen, im nördlichen Gemeindeteil zum Geratskirchener Bach. Die Wasserscheide liegt ungefähr im Bereich der Kreisstraßen AÖ 2 (Straß, Höll) und AÖ 4 (Georgenberg, Wald, Harland).
Durch die teilweise beträchtlichen Höhenunterschiede ergibt sich ein die Erosion förderndes Gefälle. Zur Erosion trägt auch das Abflussregime bei, welches, entgegengesetzt den Alpenflüssen, das Maximum im Winter mit partiell sehr hohen Abflüssen, aufweist. Durch das Sommerminimum (bei Trockenheit gehören die Abflüsse zu den niedrigsten der Region) ergeben sich auch Probleme der Gewässerbelastung, da die geringe Wassermenge die z.T. hohen Schwebfracht- und Nährstoffeinträge sowie die Abwässer nur schlecht verkraften kann. Zahlreiche Seitengräben und Tobel führen nur periodisch Wasser (= Gieß)
Hinsichtlich detaillierter Angaben zu den Bachsystemen wird auf den Gewässerentwicklungsplan (GEP) verwiesen, der zur Zeit erstellt wird (Löschner, 2005)

IM GEP werden die folgenden Bachsysteme mit den zugehörigen Seitenbächen mit einer Gesamtlänge von fast 90 km behandelt (Längen gerundet):

Johannisbuchbach (15 km), Heistinger Bach (10 km), Kothingbuchbach u. Sorsbach (11km) Sigrüner Bach und Illbach (7km), Rockersbach (8km), Taufkirchner Bach (2km), Geratskirchner Bach (36km)

Wasserschutzgebiete, Quellen und Grundwasser[9]

Brunnen Pleiskirchen: lt. Gesundheitsamt chemisch und bakteriologisch einwandfrei.
Brunnen Nonnberg: lt. Gesundheitsamt chemisch und bakteriologisch einwandfrei.
Brunnen Wald wurde 1994 als eigene Versorgung fertiggestellt.

2.2 Gemeindestruktur

Die Gemeindestruktur ist mit Ausnahme einzelner Handels- und Handwerksbetriebe in Ortsteilen und im Außenbereich überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt.
Ortsteile mit städtebaulicher Entwicklung sind:

- Hauptort Pleiskirchen
- Eingemeindeter Ortsteil Wald
- Eingemeindeter Ortsteil Nonnberg
- Hochstrass
- Georgenberg

In allen anderen 137 Ortsteilen ist keine städtebauliche Entwicklung zu erwarten, sie wäre auch nicht wünschenswert. Einzelbauten werden über Innenbereichssatzungen geregelt.

Die Gemeindefläche beträgt 52.59 qkm
Die Einwohnerzahl betrug 2004 2,378 Ew

2.3 Bevölkerung

Seit den 90er Jahren stagniert die Einwohnerzahl. Grund dafür ist im wesentlichen das mangelnde Angebot an Bauland und das fehlende Angebot an Arbeitsplätzen in der bäuerlich-bürgerlich geprägten Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinde Pleiskirchen.

Die Tabelle 1 auf der folgenden Seite zeigt die Entwicklung im Vergleich mit dem Landkreis.

[9] Ringler, Alfred (1978): Landschaftsökologische Einheiten Beschreibung, Bewertung und Empfindlichkeit der landschaftsökologischen Einheiten (LRP), Ringler 1978

Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

Jahr	EW Gemeinde Pleiskirchen	EW Landkreis Altötting
1939	2.382	49.062
1950	3.150	76.369
1961	2.372	78.095
1970	2.325	89.934
1980	2.108	92.431
1985	2.043	92.797
1990	2.193	98.633
1991	2.295	100.258
1992	2.317	101.021
1993	2.330	103.355
1994	2.363	
1995	2.347	104.404
1996	2.335	
1997	2.331	
1998	2.336	107.425
1999	2.349	
2000	2.346	108.268
2001	2.365	
2002	2.372	
2003	2.389	109.611
2004	2.378	109.367

2.4 Siedlung

2.4.1 Historische und städtebauliche Entwicklung

"*Die Gemeinde Pleiskirchen, nördlichste und flächenmäßig größte Gemeinde des Landkreises, liegt im schönen Holzland. Sie bildet im Westen die Grenze zum Landkreis Mühldorf a. Inn und im Norden zum niederbayerischen Landkreis Rottal-Inn. Urkundlich ist das Gebiet am "Puopoh" (= Buchbach") bereits 930 erwähnt; 1190-97 erstmals als "Plidolveschirchen", 1414 als "Pleiseskirchen" (= Kirche in Pleidorf; ursprünglich Eigenkirche, später dann Pfarrkirche). Die heutige Pfarrkirche von Pleiskirchen, anfangs gotisch, wurde um 1632 barockisiert, 1878 der Turm erhöht. Das 1218 erstmals genannte Gotteshaus "Nunperg" (heutige Kirche Mariä Himmelfahrt in Nonnberg, 1400 bis 1430) war von jeher eine Filiale, seit 1873 Expositur der Pfarrei Pleiskirchen. Die Pfarrkirche Maria, Hilfe der Christen, in Wald b. Winhöring, wurde 1882 anstelle einer um 1700 erbauten Kirche errichtet (Wald wurde 1897 Pfarrei; zuvor Filiale, später Benefizium von Winhöring).*

Der Ortsname "Pleiskirchen"

1190 *Plidolveschirchen*
1210 *Plidolfchirchen*
1239 *Plidolsckirchen*
1414 *Pleideskirchen*
1468 *Playerskirchen*
1517 *Pleiskirchen*
1560 *Playskirchen*
1602 Pleißkchirchen

Erklärung: (Eigen-) Kirche eines Mannes namens *Plidolf*

Pleiskirchen 1987 (Photo Strauss)

Das ganze Gebiet der heutigen Gemeinde gehörte einst mit seinen Obmannschaften zum "Ambt Pleiskirchen" bzw. zum "Ambt Winhöring".

In diesem Gebiet lagen auch die Hofmarken Klebing und Güntering (Schloß Klebing um 1700 erbaut). Aus diesen ehemaligen politischen Gebilden gingen anfangs des 19. Jh. unter anderem die Gemeinden Eggen, Geratskirchen II (ab 1966 Gde. Wald b. Winhöring), Nonnberg, Ober- und Unterpleiskirchen hervor, die im Zuge der kommunalen Gebietsreform im wesentlichen wieder zu einer Gemeinde Pleiskirchen zusammengelegt wurden. Die hauptsächlich landwirtschaftlich geprägte Gemeinde Pleiskirchen ist wegen ihrer schönen landschaftlichen Lage und einer leistungsfähigen Gastronomie ein beliebtes Ziel der Ruhe- und Erholungssuchenden geworden.

Bau- und Bodendenkmäler nach Angabe des Bay. Landesamtes für Denkmalspflege

Hinweise:
Die folgend aufgeführten und durch das Denkmalsschutzgesetz geschützten Bau- und Bodendenkmäler in Pleiskirchen wurden vom Landesamt für Denkmalspflege festgesetzt. Nach §4 Abs. 4-5 BauGB unterliegen Denkmäler einem besonderen Schutz, der bei allen Maßnahmen zu beachten ist.

Albersberg
Kapelle mit spitzem Dachreiter, 1901; mit Ausstattung.
Fl. Nr. 170 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Almering
Hofkapelle große, 1842; mit Ausstattung.
Fl. Nr. 2190 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Altsberg
Kapelle 2. Hälfte 19. Jh.; westlich des Ortes.
Fl. Nr. 1886 [Gemarkung Wald bei Winhöring]

Anhaltsberg
Ortskapelle mit Treppengiebel, Ende 19. Jh.
Fl. Nr. 2040 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Anzing
Haus Nr. 12 (neue Haus-Nr. Anzing 4) Zugehörig "Hütte", mit Bundwerk und Getreidekasten, 1. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr.254 [Gemarkung Wald bei Winhöring]

Haus Nr. 13 ((neue Haus-Nr. Anzing 2) Zugehörig stattlicher Stadel, Ständerbau mit Bundwerk, letztes Viertel 19. Jh. Fl. Nr. .258 [Gemarkung Wald bei Winhöring]

Haus Nr. 14 **(neue Haus-Nr. Anzing 3)** Zugehöriger Blockbau-Traidkasten, ehemals freistehend, zweigeschossig, 2. Hälfte 17. Jh. Fl.Nr. 257 [Gemarkung Wald bei Winhöring]

Bachleiten
Haus Nr. 13 14 **(neue Haus-Nr. Bachleiten 11)** Zugehörig "Hütte", mit Obergeschoß-Bundwerk, Mitte 19. Jh.
Fl. Nr. 317 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 16 (neue Haus-Nr. Bachleiten 5) Zugehörig Stadel, Ständerbohlenbau, 18./19. Jh. Fl. Nr. 324 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Blümelhub
Haus Nr. 68 (neue Haus-Nr. Blümlhub 1) Zugehörig freistehender Getreidekasten, zweigeschossiger Blockbau mit Flachsatteldach, Ende 16. Jh. Fl. Nr.599 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Brandhub
Haus Nr. 5 (neue Haus-Nr. Brandhub 2) Vierseithof; Stadel und "Hütte", mit Bundwerk, 2. Viertel 19. Jh. Fl. Nr. 109 [Gemarkung Nonnberg]

Dornach
Haus Nr. 51 (neue Haus-Nr. Dornach 2) Zugehörig "Hütte", mit Bundwerkobergeschoß und Durchfahrt, 2. Viertel 19. Jh.; Bundwerkstadel, gleichzeitig.
Fl. Nr. 1486 [Gemarkung Nonnberg]

Engberg
Haus Nr. 19 (neue Haus-Nr. Engberg 1) Zugehörig Stadel mit Bundwerk, 18. Jh.; Bundwerkhütte mit Blockbau-Getreidekasten, 1. Hälfte 19. Jh.
Fl. Nr. 375 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Estor
Bildstock 2. Hälfte 19. Jh.; westlich vom Hof.
Fl. Nr. .1888 [Gemarkung Eggen]

Haus Nr. 86 (neue Haus-Nr. Estor 2) Zugehörig Stadel, Ständerbohlenbau mit Bundwerk, Mitte 19. Jh.
Fl. Nr. 1888 [Gemarkung Eggen]

Fallthor
Haus Nr. 63 (neue Haus-Nr. Fallthor 1) Zum Vierseithof gehöriger Stadel und "Hütte", mit Bundwerk und alter Verschalung, 2. Viertel 19. Jh.
Fl. Nr. 1512 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Geisberg
Haus Nr. 60 (neue Haus-Nr. Geisberg 1) Vierseithof; Mitterstubenhaus; Bundwerkstadel; Getreidekasten, Blockbau.
Fl. Nr. 1459 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Geiselloh
Haus Nr. 6 (neue Haus-Nr. Geiselloh 3) Bemerkenswerter Vierseithof; Wohnstallhaus mit Blockbau-Obergeschoss und Traufschrot, 18. Jh.; Hütte und Stallstadel mit Bundwerkoberteilen, 1 Hälfte 19. Jh. Fl.Nr. 41 [Gemarkung Wald b. Winhöring)

Georgenberg
Haus Nr. 1 (neue Haus-Nr. Georgenberg 9) Sog. "Binder- oder Mesnergütl", Vierseithof; Wohnhaus, Erdgeschoß und Teile des Obergeschosses gemauert, sonst in Blockbauweise, laut Inschrift erbaut 1805; "Hütte", ehemals wohl Stall, Obergeschoß in Blockbau, an der Seite zum Hof Malereien, wohl 1. Hälfte 19. Jh.
Fl. Nr. 1 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Kath. Filialkirche St. Georg (neue Haus-Nr. Georgenberg 12) spätgotische Anlage, 16. Jh.; mit Ausstattung; Friedhof mit Ummauerung des 17./18. Jh., 1981 teilweise erneuert.
Fl. Nr. 5 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Gmaindl
Haus Nr. 63 (neue Haus-Nr. Gmaindl 1) Vierseithof; Wohnstallhaus, Obergeschoß-Blockbau mit Traufschrot, Anfang 19. Jh.; Ständerriegel-Stadel mit reichem Bundwerk, 1. Hälfte 19. Jh.; "Hütte", geständerter Bundwerkstadel mit Getreidekasten, 2. Hälfte 19. Jh., 1908 erneuert.
Fl. Nr.182 .[Gemarkung Nonnberg]

Goldhub
Haus Nr. 32 (neue Haus-Nr. Goldhub 2) Zugehörige Hütte mit Bundwerkobergeschoß und Stadel mit Andreaskreuz-Bundwerk, 3. Viertel 19. Jh. Fl. Nr. 583 [Gemarkung Eggen]

Prostgrub
Haus Nr. 98 (neue Haus-Nr. Prostgrub 1) Zugehöriger stattlicher Bundwerkstadel und "Hütte" mit Gitterbundwerk über gemauertem Erdgeschoß mit Arkaden, um 1830/50.
Fl. Nr. 780 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Hanning
Haus Nr. 43 (neue Haus-Nr. Hanning 2) Dreiseithof; Wohnstallhaus, stattlicher Obergeschoß-Blockbau mit Traufschrot, giebelseitiges Gitterbundwerk; Stallstadel mit Bundwerkobergeschoß, Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 1102 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Harpeting
Haus Nr. 49 (neue Haus-Nr. Harpeting 2) Kleiner Vierseithof; Wohnstallhaus (Halbstockhaus) mit Blockbaugiebel, Kern 1. Hälfte 17. Jh.; Bundwerkstadel und "Hütte" mit Getreidekasten, bez. 1830 in Spiegelschrift. Fl. Nr. 2742 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Hartberg
Haus Nr. 21 (neue Haus-Nr. Hartberg 2) Bauernhaus (Altbau), mit Blockbau-Obergeschoß und Traufschrot, 18./19. Jh. Fl. Nr. 344 [Gemarkung Eggen]

Heisting
Haus Nr. 35 (neue Haus-Nr. Heisting 3) Zugehöriger erneuerter Bundwerkstadel, 3. Viertel 19. Jh. Fl. Nr. 922 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Haus Nr. 42 (neue Haus-Nr. Heisting 11) Zugehörig "Hütte", mit Blockbau-Getreidekasten, 17./18. Jh. Fl. Nr. 1020 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Hinterwinkl
Haus Nr. 68 (neue Haus-Nr. Hinterwinkl 1) Bauernhaus; Wohnstallbau, Stockhaus mit Firstdrehung und Blockbau-Obergeschoß, 1. Drittel 19. Jh. Fl. Nr. 1614 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Hitzenberg
Haus Nr. 80 (neue Haus-Nr. Hitzen berg 3) Vierseithof; firstgedrehtes Stockhaus, z. T. verschaltes Blockbau-Obergeschoß mit Schrot und Glockenständer, Mitte 19. Jh.; Bundwerkstadel, Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 1559 [Gemarkung Eggen]

Kapelle Hofkapelle, erbaut 1906; mit Ausstattung. Fl. Nr. 1836 [Gemarkung Eggen]

Höll
Haus Nr. 36 (neue Haus-Nr. Höll 1) Zugehörig "Hütte" mit Bundwerk-Obergeschoß, 2. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. .1354 [Gemarkung Nonnberg]

Höllthal
Haus Nr. 101 (neue Haus-Nr. Höllthal 3) Zugehörig Bundwerkstadel, 2. Viertel 19. Jh. Fl. Nr. 742 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Hub
Haus Nr. 50 (neue Haus-Nr. Hub 4) Bauernhaus; Wohnstallbau mit Blockbau-Obergeschoß und Traufschrot, 18./19. Jh.; zwei Stadel mit Bundwerk, Mitte 19. Jh.
Fl. Nr. .1220/1 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Hütting
Haus Nr. 52 (neue Haus-Nr. Hütting 4) Zugehörig kleiner Bundwerkstadel, nach Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 1534 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Illbach
Haus Nr. 1 (neue Haus-Nr. Illbach 1) Stattlicher Vierseithof; Wohnstallhaus mit rückseitigem Bundwerk; Stadel mit reichem Gitterbundwerk der Spätform, 3. Viertel 19. Jh.; "Hütte" mit Bundwerkoberteil, Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 1.[Gemarkung Wald b. Winhöring]

Haus Nr. 46 (neue Haus-Nr. Illbach 3) Stattlicher Vierseithof; Wohnstallhaus, ehem. Stall mit einfachem Bundwerk, Stadel mit Verbretterungen im Obergeschoß, ehem. Wagenhütte mit einfachem Bundwerk, 2. Hälfte 19. Jh.; Nebengebäude mit Bienenhaus und Backofen. Fl. Nr. 1182[Gemarkung Unterpleiskirchen]

Irlach
Haus Nr. 15 (neue Haus-Nr. Irlach 3) Vierseithof; Wohnstallhaus mit Flachsatteldach und rückseitigem Bundwerk, 3. Viertel 19. Jh., Glockenständer bez. 1869; "Hütte" und Stadel, jeweils mit Bundwerkoberteil, gleichzeitig.
Fl. Nr. 88 [Gemarkung Wald bei Winhöring]

Johannsbuchbach
Kirche (neue Haus-Nr. Johannsbuchbach 3) Kath. Kirche St. Johann Baptist spätmittelalterlicher, im Kern wohl romanischer Bau; mit Ausstattung. Fl. Nr.987 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 86 1/2 (neue Haus-Nr. Johannsbuchbach 1) Bauernhaus; Wohnstallbau mit Blockbau-Obergeschoß, vorwiegend verschalt, Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 1013/1 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Bildstock (neue Haus-Nr. Bildstock) 18./19. Jh.; vor der Kirche. Fl. Nr. 987 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Kaining
Haus Nr. 33 (neue Haus-Nr. Kaining 1) Zugehörig stattlicher Bundwerkstadel und Durchfahrt, gegen Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 720 [Gemarkung Unterpleiskirchen]
Klebing
Schloß Klebing (neue Haus-Nr. Klebing 1) Vierflügelanlage, meist dreigeschossig, um 1700; Schloßkapelle, gleichzeitig; mit Ausstattung. Fl. Nr. 174 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 28 (neue Haus-Nr. Klebing 8) Wappentafel mit Inschrift, Marmor bez. 1613; am Nachfolgebau des ehem. Hofmarksspitals. Fl. Nr.197 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 29 (neue Haus-Nr. Klebing 4) Kleinbauernhaus mit verputztem bzw. verschaltem Blockbau-Obergeschoß, Traufschrot, 1. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr.218 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 29 1/2 (neue Haus-Nr. Klebing 5) Kleinbauernhaus, verputztes Blockbau-Obergeschoß, 1. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 217 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Kapelle (neue Haus-Nr. Kapelle) 1. Hälfte 18. Jh.; an der Straßenkreuzung.
Fl. Nr. 200 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Kothingbuchbach
Haus Nr. 49 (neue Haus-Nr. Kothingbuchbach 10) Zugehöriger stattlicher Bundwerkstadel, seltene Figuration, 2.Viertel 19.Jh. Fl.Nr. 1224 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Lampersberg
Haus Nr. 30 (neue Haus-Nr. Lampersberg 1) Zugehörige Hütte mit Bundwerk, Mitte 19. Jh.; Fl. Nr. 779 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Lederhub
Kapelle (neue Haus-Nr. Kapelle) Wegkapelle, erbaut 1836; mit Ausstattung.
Fl. Nr. 1824/1 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Haus Nr. 72 (neue Haus-Nr. Lederhub 7) Kleiner Einfirsthof, zweigeschossiger Blockbau, 18. Jh., Dach später. Fl. Nr. 1903 .[Gemarkung Unterpleiskirchen]

Lichtsberg
Haus Nr. 56 (neue Haus-Nr. Lichtsberg 2) Zugehörig "Hütte" mit Bundwerk, um 1860, später erhöht. Fl. Nr. 1401/4 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Lindlhütt
Haus Nr. 59 (neue Haus-Nr. Lindlhütt 1) Bauernhof; Wohnstallhaus, Halbstockhaus mit Blockbaugiebel; altertümlicher Ständerbohlenstadel mit Flachsatteldach und eingebautem Getreidekasten, Blockbau, 18. Jh. Fl. Nr. 1509/1 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Manghof
Haus Nr. 57 (neue Haus-Nr. Manghof 1) Zugehörig stattlicher Bundwerkstadel, letztes Viertel 19. Jh. Fl. Nr. 1480 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Mitterhausen
Haus Nr. 67 (neue Haus-Nr. Hilling 1 ??) Bauernhaus, Altbau, mit Blockbau-Obergeschoß, 18./19. Jh. Fl. Nr. 2375 [Gemarkung Eggen]

Moos
Kapelle (neue Haus-Nr. -) Sog. Moserkapelle .; 2. Hälfte 19. Jh. (1865); mit Ausstattung.
Fl.Nr. 986 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Näglstall
Haus Nr. 43 (neue Haus-Nr. Näglstall 2) zugehöriger stattlicher einfacher Bundwerkstadel, 2. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 2556 [Gemarkung Eggen]

Neuerding
Haus Nr. 82 neue Haus-Nr. Neuerding 1) Zugehörig Bundwerkstadel, Mitte 19. Jh.
Fl. Nr. 1955 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Niederaich
"Bründlkapelle" sog.; Ursprungskapelle der Wallfahrt zur hl. Korona, 19. Jh.
Fl. Nr. 1912 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Kirche (neue Haus-Nr. Niederaich 2) Kath. Kirche St. Corona, Ende 17. Jh.; mit Ausstattung; Fl. Nr. 1940 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Nonnberg
Kirche (neue Haus-Nr. Nonnberg 7) Kath. Expositurkirche St. Mariä Himmelfahrt Turm wohl vom 1218 geweihten Vorgängerbau, Chor und Langhaus spätgotisch, Anfang 15. Jh.; mit Ausstattung. Fl. Nr. 7 [Gemarkung Nonnberg]

Oberthann
Haus Nr. 55 (neue Haus-Nr. Oberthann 2) Zugehörig Stadel, z. T. Massivbau, mit Riegel und Bundwerk, Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 1754 [Gemarkung Nonnberg]

Oed
Haus Nr. 3 (neue Haus-Nr. Oed 2) Bauernhof, Parallelanlage; Wohnstallhaus, zweigeschossiger Blockbau, rückwärts Bundwerk, Giebelschrot aus Brettbalustern, Stube mit Spunddecke, Mitte 16. Jh., Giebel und Dachstuhl Anfang 19. Jh.
Fl. Nr. 29 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Petzling
Haus Nr. 52 (neue Haus-Nr. Petzling 2) Zugehörig Stadel, 2. Viertel 19. Jh.; "Hütte" mit Bundwerk, 3. Viertel 19. Jh.; Fl. Nr. 1272 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Haus Nr. 53 (neue Haus-Nr. Petzling 4) Bauernhof; Einfirstanlage, Mitterstallbau, giebelseitig Blockbau-Obergeschoß, gegen Mitte des 19. Jh. Fl. Nr.1277 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Plackersdorf
Haus Nr. 43 (neue Haus-Nr. Plackersdorf 2) Zugehöriger Stadel, z. T. in Bundwerk, 3. Viertel 19. Jh. Fl. Nr. 1536 .[Gemarkung Nonnberg]

Haus Nr. 45 (neue Haus-Nr. Plackersdorf 3) Bauernhaus; Wohnstallbau mit Blockbau-Obergeschoß, ehemaliges Stockhaus mit Firstdrehung, 18. Jh. Fl.Nr. 1543 [Gemarkung Nonnberg]

Pleiskirchen
Haus Nr. 104 (Kirche) (neue Haus-Nr. Hofmark 1 (Kirche)) Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus, im Kern gotische Anlage, Ausbau um 1632, Turmaufsatz von 1882; mit Ausstattung; Friedhof mit Ummauerung, 1983 teilweise erneuert. Fl. Nr. 20 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 1 1/2 (neue Haus-Nr. Hofmark 12) Wohnhaus, ehem. Zuhaus zum Münch-Wirt, zweigeschossiger massiver Eckbau mit barockem Schweifgiebel, 2. Hälfte 18. Jh., 1983 erneuert. Fl. Nr. 3/2[Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 3 (neue Haus-Nr. Hofmark 3) Inschrifttafel am Gasthof Huber, von 1612, über der Haustür. Fl. Nr.27/1 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 3 (neue Haus-Nr. Hofmark 3) zugehöriger großer massiver Stadel, 18./19.Jh. Fl. Nr.28 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 3 (neue Haus-Nr. Hofmark 2) zugehöriger Stadelteil mit Bundwerk, Mitte 19.Jh. Fl. Nr.28 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 102 (neue Haus-Nr. Alter Pfarrhof 1) Alter Pfarrhof, ausgedehnte stattliche Hofanlage; ehem. Pfarrhaus, Walmdachbau mit Anbau, 18. Jh.; langer Bundwerkstadel, 1. Hälfte 19. Jh., Remise mit gemauerten Arkaden, 2. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr.21 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 103 (neue Haus-Nr. Hofmark 4) Wohnhaus, ältester Pfarrhof und ehem. Schule von Pleiskirchen, Untergeschosse mit Streberpfeilern 17. Jh., zweites Obergeschoß und Flachsatteldach wohl 1. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 33 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Reit
Haus Nr. 51 (neue Haus-Nr. Reit 1) Zugehöriger einfacher Bundwerkstadel, 2. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 2638 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Haus Nr. 54 (neue Haus-Nr. Reit 3) Zugehöriger Bundwerkstadel, Mitte 19. Jh.
Fl. Nr. 2664 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Ruhnsberg
Kapelle (neue Haus-Nr. Kapelle) um 1900; nördlich am Waldrand.
Fl. Nr. ...[Gemarkung Unterpleiskirchen]

Ruhnstetten
Haus Nr. 71 (neue Haus-Nr. Ruhnstetten 1) Zugehörig zwei Bundwerkstadel, um 1860; am Wohnhaus Glockenständer, bez. 1863. Fl. Nr. 1801 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Ruhwies
Haus Nr. 72 (neue Haus-Nr. Ruhwies 1) Bauernhof; kleine Einfirstanlage mit Blockbau-Obergeschoß, 1. Drittel 19. Fl. Nr. 1708. [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Sauberg
Haus Nr. 17 (neue Haus-Nr. Sauberg 2) Vierseithof; Wohnstallhaus mit Flachsatteldach, bez. 1867; "Hütte", bez. 1864; zwei Stadel mit Bundwerk, Mitte 19. Jh.; rundbogige Durchfahrt mit profiliertem Holzgatter. Fl. Nr. 330 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Schollaberg
Haus Nr. 56 (neue Haus-Nr. Schollaberg 2) Zugehörig Stadel mit Gitterbundwerk, 2. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 2451 . [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Haus Nr. 57 (neue Haus-Nr. Schollaberg 4) Zugehöriger Stadel mit Bundwerk, Ende 19. Jh. Fl. Nr.. 2453/1 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Sigrün
Kirche (neue Haus-Nr. Kirche) Kath. Kirche St. Kolomann, spätgotischer Bau, 2. Hälfte 15. Jh.; mit Ausstattung. Fl. Nr. 2061.[Gemarkung Eggen]

Kapelle (neue Haus-Nr. Kapelle) Wallfahrtskapelle St. Korona Holzbau mit Schöpfbrunnen im Inneren (Brünndl), 15. Jh., Umbauten im 19. Jh.; mit Ausstattung.
Fl. Nr. 2060/2 Gemarkung Eggen]

Haus Nr. 40 (neue Haus-Nr. Sigrün 1) Vierseithof; Wohnstallhaus, stattlicher Bau mit Blockbaugiebel und rückseitigem Bundwerk, Mitte 19. Jh.; Bundwerkstadel, gleichzeitig.
Fl. Nr. 2041 [Gemarkung Eggen]

Sorsbach
Kirche (neue Haus-Nr. Sorsbach 2 (Kirche)) Kath. Kirche St. Philipp und Jakob um 1500 errichtet, Ausbau im 17. Jh. Fl. Nr. 240 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Haus Nr. 10 (neue Haus-Nr. Sorsbach 4) Zugehöriger Bundwerkstadel, Mitte 19. Jh.; geständerte Bundwerkhütte, 3. Viertel 19. Jh. Fl. Nr. 228 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Stocking
Haus Nr. 20 (neue Haus-Nr. Stocking 1) Zugehöriger Bundwerkstadel, mit eingebautem Traidkasten in Blockbauweise, 2. Viertel 19. Jh. Fl. Nr.601 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Stöpfing
Haus Nr. 33 (neue Haus-Nr. Stöpfing 1) Zugehörig langer Ständerbohlenstadel, 1. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 1906 [Gemarkung Eggen]

Haus Nr. 60 1/2 (neue Haus-Nr. Hilling 9) Ehem. Kleinbauernhaus; Obergeschoß-Blockbau, mit Traufschrot, 2. Hälfte 18. Jh. Fl. Nr. 1966 [Gemarkung Eggen]

Haus Nr. 61 (neue Haus-Nr. Hilling 7) Kleiner Bauernhof; Wohnstallhaus in Hakenform mit Blockbau-Obergeschoß, z. T. verschalt, Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 1947 [Gemarkung Eggen]

Haus Nr. 62 (neue Haus-Nr. Hilling 6) Bauernhaus; Wohnstallbau mit Blockbau-Obergeschoß, Anfang 19. Jh.; Nebengebäude mit Getreidekasten, 18./19. Jh. Fl. Nr. 1940 [Gemarkung Eggen]

Straß
Haus Nr. 17 (neue Haus-Nr. Luneck 1) Zugehörig Stadel und "Hütte", Ständerbau mit Bundwerk, 1. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 644 [Gemarkung Nonnberg]

Haus Nr. 18 (neue Haus-Nr. Hartlöd 1) Zugehöriger Stadel mit Bundwerk und Ständerriegelwerk, 2. Hälfte 19. Jh.; "Hütte" mit Bundwerk über massivem Erdgeschoß, 1. Hälfte 19. Jh. Fl. Nr. 662 [Gemarkung Nonnberg]

Haus Nr. 32 (neue Haus-Nr. Moored 1) Zugehörige "Hütte", Obergeschoß mit Bundwerk über Arkaden, 2. Viertel 19. Jh. Fl. Nr. 1036 [Gemarkung Nonnberg]

Thurmading
Haus Nr. 35 (neue Haus-Nr. Thurmading 2) Bauernhaus; Wohnstallbau, mit Blockbau-Obergeschoß und Traufschrot, 1. Drittel 19. Jh. Fl. Nr. 919/1 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Unterbuchbach
Haus Nr. 76 (neue Haus-Nr. Unterbuchbach 1) Zugehöriger Stadel mit Bundwerk, Mitte 19. Jh.; "Hütte" mit Bundwerk, Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 1292 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Haus Nr. 79 (neue Haus-Nr. Unterbuchbach 5) Bauernhof; Einfirstanlage, zweigeschossiger Blockbau mit Mittertenne und bemalter Flugpfette, 18. Jh. Fl. Nr. 1300 [Gemarkung Oberpleiskirchen]

Vorwald
Haus Nr. 22 (neue Haus-Nr. Vorwald 2) Ehem. Kleinbauernhaus, zweigeschossiger Blockbau, 18./19. Jh. Fl.Nr. 629 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Haus Nr. 23 (neue Haus-Nr. Vorwald 3) Bauernhaus, Blockbau mit Schrot, 2. Hälfte 18. Jh. Fl. Nr. 631 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Wald b. Winhöring
Kirche (neue Haus-Nr. Wald 9 (Kirche)) Kath. Pfarrkirche Maria Hilf, erbaut 1882; mit Ausstattung. Fl. Nr. 538/2 . [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Haus-Nr. 19 (neue Haus-Nr. Wald 14) zugehöriger Stadel mit kräftigem Bundwerk auf der Hofseite 18./19. Jh. Fl. Nr. 512 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Walding
Kapelle (neue Haus-Nr. Kapelle) Wegkapelle, 2. Hälfte 19. Jh.; westlich des Ortes. Fl. Nr. 533 [Gemarkung Unterpleiskirchen]

Wimm
Haus Nr. 37 (neue Haus-Nr. Wimm 2) Bauernhaus, mit Blockbau-Obergeschoß, 1. Drittel 19. Jh. Fl. Nr. 965 [Gemarkung Wald b. Winhöring]

Wöllersdorf
Haus Nr. 21 (neue Haus-Nr. Wöllersdorf 3) Zugehöriger schmaler Ständerbohlenstadel mit Bundwerk, 1. Hälfte 19. Jh.; Fl. Nr. 750 [Gemarkung Nonnberg]

Haus Nr. 66 (neue Haus-Nr. Wöllersdorf 1) Bauernhaus, bez. 1881; langgestreckter Stadel mit reichem Gitterbundwerk, wohl um 1880. Fl. Nr.742 [Gemarkung Nonnberg]

Kapelle (neue Haus-Nr. Kapelle) Ortskapelle, Anfang 20. Jh. Fl. Nr. 750 [Gemarkung Nonnberg]

Inventarisierte Bodendenkmäler Pleiskirchens (lt. Angabe des Bayerischen Landesamtes für Denkmalspflege)

Almering
Erdstall des Mittelalters oder der Neuzeit.
Direkt bei der Kapelle von Almering.
FIstNr. 2227 Gmkg. Oberpleiskirchen; NO 09-33; FundstNr. 7641/0004

Ort: Grub
Grabenwerk unbekannter Zeitstellung im Luftbild.
Ca. 1200m osö der Kirche von Wald bei Winhöring.
FIstNr. 2414, 2319, 2411 Gmkg. Eggen; NO 09-36; FundstNr. 7642/0008

Ort: Hartberg
Gräberfeld der Urnenfelderzeit.
Ca. 100 m sw von Hartberg.
FIstNr. 1137 Gmkg. Unterpleiskirchen; NO 08-34; FundstNr. 7741/0155

Ort: Näglstall
Ca. 600 m so Näglstall
Flur "Reutfeld"; FIstNr. 2583, 2586 Gmkg. Eggen; NO 09-36; FundstNr. 7642/0010

Ort: Ruhnstetten
Siedlung des Neolithikums und Einzelfunde vermutlich der Bronzezeit und des Mittelalters.
Ca. 2450m nw der Kirche von Arbing.
FIstNr. 1700, 1703 Gmkg. Wald b.Winhöring; NO 10-36; FundstNr. 7642/0011

In der sog. "**Kleinen Denkmalsliste**" des Landkreises sind für Pleiskirchen nach Angabe der Kreisheimatpflegerin aufgeführt:

Mitterbuchbach (vermutl. Unterbuchbach)
Altes großes holzgeschnitztes Kruzifix (Wegkreuz) neben dem "Katzhuberhof", wohl Anfang des 18. Jh

Thal
Nördlich der Einöde steht ein gemauerter Bildstock inmitten einer Wiese "am vielbenutzten Wallfahrerweg von Gangkofen nach Altötting"

2.4.2 Bebauungspläne und Bauentwicklung

2.4.2.1 Baugebiete: Bestand über Bebauungspläne geregelt

Bebauungspläne	Beschreibung/Genehmigung	Nutzung	Fläche	E
Beb.pl. Nr. 1	wurde nicht bis zur genehmigungsreife verfolgt. Die Fläche ist vollständig bebaut (Dorfgebiet)	WA	-	ha
Beb.pl. Nr. 2	**Pleiskirchen Hochstrass** genehmigt 10.02.1972 und 23.03.2005; AZ II/2, SG 71	WA	0,75	ha
Beb.pl. Nr. 3	**Pleiskirchen Südwest** genehmigt 19.07.1978 und 08.09.1995 AZ II/1Nr1024 SG 71	WA	8,3	ha
Beb.pl. Nr. 4	**Pleiskirchen Ost** genehmigt 30.05.1983 AZ II/1	WA	8,85	ha
	Gesamtfläche WA Bestand		**17,9**	**ha**
Beb.pl. Nr. 5	**Gewerbegebiet Wald** genehmigt 28.04.2000 und 27.10.2004	GE	2,55	ha

2.4.2.2 Baugebiete: Neue Flächenausweisungen

Die Neuausweisungen von Bauflächen im Flächennutzungsplan ist für den Hauptort Pleiskirchen und die Orte Wald bzw. Hochstraß getrennt zu bewerten.
Die Bauflächen im Hauptort bringen der Gemeinde in erster Linie einen Einwohnerzuwachs durch Zuzüge, da die Grundstücke größtenteils von Bauwerbern außerhalb des Gemeindegebietes erworben werden.

Die Flächenausweisungen in Hochstraß und Wald werden der Gemeinde keinen Bevölkerungszuwachs bescheren, sondern nur einen Wegzug von Gemeindebürgern verhindern. Viele junge Leute aus dem weiten Hinterland der Gemeinde Pleiskirchen wollen nicht in einem größeren Ort wie Pleiskirchen bauen, da sie von zu Hause große Grundstücksumgriffe gewohnt sind.

Bisher konnte dieser Bedarf größtenteils durch Außenbereichssatzungen gedeckt werden. Da diese Art der Baumöglichkeit in der Gemeinde Pleiskirchen ausgeschöpft ist, muss versucht werden für diese jungen Leute anderweitig Baumöglichkeiten zu schaffen.

Durch die fehlende Infrastruktur können die Grundstücke in Wald und Hochstraß vermutlich günstiger verkauft werden. Außerdem liegen die Grundstücke größtenteils an bereits bestehenden Straßen, so dass dafür auch keine Erschließungskosten anfallen.
Für den Bereich der Orte Wald und Hochstraß ergeben sich folgende Flächengegenüberstellungen:

Momentan bebaute Flächen und Wald und Hochstraß:

Lage	**Nutzung**	**Fläche**	**E**
Wald	MD	2,600	ha
Hochstraß	WA und MI	2,675	ha
Bebauungsplan Nr. 2 „Hochstraß“	WA	0,750	ha
gesamt		**6,025**	ha

Neu auszuweisende Flächen in Wald und Hochstraß:

Lage	**Nutzung**	**Fläche**	**E**
Wald	WA	1,155	ha
Hochstraß	WA	1,105	ha
gesamt		**2,260**	ha

Für den Hauptort Pleiskirchen gilt folgende Flächenaufteilung:

Momentan bebaute Flächen im Ort Pleiskirchen:

Lage	**Nutzung**	**Fläche**	**E**
Ortskern Pleiskirchen	MD	6,600	ha
Bebauungsplan Nr. 1	WA	2,225	ha
Bebauungsplan Nr. 3 „Pleiskirchen-Südwest“	WA	3,810	ha
Bebauungsplan Nr. 4 „Pleiskirchen-Ost“	WA	7,240	ha
gesamt		**19,875**	ha

Freie Bauflächen mit Baurecht im Ort Pleiskirchen:

Lage	**Nutzung**	**Fläche**	**E**
Ort (an der Schloßstraße)	WA	1,063	ha
Bebauungsplan Nr. 3 „Pleiskirchen-Südwest“	WA	2,175	ha
Bebauungsplan Nr. 4 „Pleiskirchen-Ost“	WA	0,710	ha
gesamt		**3,948**	**ha**

Neue Flächenausweisungen im Ort Pleiskirchen:

Lage	**Nutzung**	**Fläche**	**E**
Bebauungsplan Nr. 6 „Pleiskirchen-Nordwest“	WA	1,310	ha
Freie Fläche zwischen Ort und KR AÖ 2	WA	3,540	ha
gesamt		**4,850**	**ha**

Gegenüberstellung Bauflächen Gemeinde Pleiskirchen:

Lage	**bebaut und bestehendes Baurecht**	**neues Baurecht**
Pleiskirchen	23,823 ha	4,850 ha
Wald	2,600 ha	1,155 ha
Hochstraß	3,425 ha	1,105 ha
gesamte Gemeinde	***29,848 ha***	***7,110 ha***

2.4.2.3 Ortsbereiche: über Ortssatzung und Aussenbereichssatzung geregelt

Orts-/Innenbereichssatzungen: IBS Pleiskirchen Schmidhub
Wald Ortsmitte

Aussenbereichssatzungen: ABS Anzing
Bachleiten
Furth
Georgenberg
Güntering
Heisting
Hilling
Kothingbuchbach
Nonnberg
Plackersdorf
Strass
Unterthann

2.4.2.4 Bebaute und unbebaute Bauflächen in Pleiskirchen

Die überbauten Flächen in Pleiskirchen setzen sich wie folgt zusammen

Art	Beschreibung/Benennung	NutzungFläche	E
Bebaute Flächen	**ohne Bebauungsplan (Dorf)**	66.000	qm
	BP Nr. 1 "Alte Siedlung"	22.250	qm
	Pleiskirchen Ost	72.400	qm
	Pleiskirchen Südwest	38.100	qm
Bebaute Gesamtfläche		**198.750**	**qm**

Art	Beschreibung/Benennung	NutzungFläche	E
Freie Bauflächen mit bestehendem Baurecht (keine Ausgleichsflächen mehr erforderlich)	**Ort (an der Schloßstraße)**	10.630	qm
	Pleiskirchen Ost	7.100	qm
	Pleiskirchen Südwest	21.750	qm
Bebaute Gesamtfläche		**39.480**	**qm**

Art	Beschreibung/Benennung	NutzungFläche	E
Neue Bebauungspläne	**Erweiterung Ost**	35.400	qm
	Pleiskirchen Nordwest	13.100	qm
Bebaute Gesamtfläche		**48.500**	**qm**

2.4.3 Flächen für den Gemeinbedarf - Bestand

Pleiskirchen Ort
- Schule mit Turnhalle
- Rathaus
- Feuerwehrhaus
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude
- Kirche
- Wertstoffhof in Schmidhub

Wald bei Winhöring
- Schule mit Allwetterplatz (wurde 2005 stillgelegt)
- Kirche
- Feuerwehrhaus

Nonnberg
- Kindergarten
- Feuerwehrhaus
- Kirche

Georgenberg
- Kirche

Zusätzliche Flächenausweisungen für den Gemeinbedarf erfolgen nicht.

Öffentliche Grünflächen - Bestand

Pleiskirchen Ort
- Sportplatz (Rasenspielfeld)
- Sportplatz (Rasenspielfeld, 100m-Laufbahn, Allwetterplatz)
- Friedhof
- Kinderspielplätze
- Flächen für dichte Ortsrand- ein- und durchgrünung
- Ausgleichsflächen

Wald bei Winhöring
- Flächen für Ortsrandeingrünung

Nonnberg
- Friedhof

Zusätzlich soll innerhalb des Bebauungsplangebietes Pleiskirchen Nordwest ein neuer Pausenhof mit ca. 1700qm entstehen.

2.4.4 Bodennutzung

In der flächenmäßig größten Gemeinde des Landkreises Altötting mit 137 Ortsteilen überwiegt die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes		5.259	ha	=	52,59 qkm
davon sind	ca 34% Waldfläche	1.788	ha		
	ca 53 % Landwirtschaftsfläche	2.787	ha		

Die Restflächen verteilen sich auf

1 Siedlungsschwerpunkte (Bestand und Entwicklung)

in Pleiskirchen
in Hochstrass
in Wald bei Winhöring
in Nonnberg mit zusammen rd. 52 ha

2.Gebiete für die Innenbereichs- (IBS)
und Aussenbereichssatzungen (ABS) bestehen

3. Regionale und überregionale Straßenzüge

4. Wasserflächen, öffentliche Bedarfsflächen, öffentliche Grünflächen

5. Sonstiges

2.4.5 Einwohner

Die Zahl der Einwohner im Jahr 2004 beträgt 2378
In den Hauptorten mit den Siedlungsschwerpunkten Pleiskirchen, Wald, Hochstrass und Nonnberg leben auf den rd. 52 Hektar Brutto Wohnbaufläche mit ca 2000 Einwohnern die überwiegende Zahl.

2.5 Infrastruktur

2.5.1 Grundversorgung sowie Güter des speziellen Bedarfs

Die ärztliche Versorgung ist mit einer Zahnarztpraxis und einer Praxis für Allgemeinmedizin gesichert.
Die Krankenhausversorgung ist mit den Kreiskrankenhäusern Altötting und Mühldorf sichergestellt.

Apothekendienste stehen in den umliegenden Städten und Gemeinden zur Verfügung.
Neben einigen kleineren Handwerksbetrieben, Gaststätten und Läden für die unmittelbare Grund- und Nahversorgung ist die Gemeinde Pleiskirchen überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt. Güter für den speziellen Bedarf werden fast ausschließlich in den benachbarten Mittelzentren Altötting, Neuötting, Mühldorf und Eggenfelden eingekauft.

2.5.2 Straßenverkehr

Der Verkehrsanschluß an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die Kreisstraßen Kr AÖ 2, 3, 4, 13, 19, 30, 31, 33, 34 und die B 299

2.5.3 Schienenverkehr

Nicht vorhanden

2.5.4 Öffentlicher Nahverkehr

Der öffentliche Nahverkehr zu den nächstgelegenen zentralen Orten ist nur sehr eingeschränkt vorhanden.

2.5.5 Wasserversorgung - Abwasserableitung - Abfallbeseitigung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über die zentralen Versorgungsanlagen in Pleiskirchen und Wald, sowie über Einzel- und Gemeinschaftsbrunnen.

Abwasserableitung

Die Abwasserentsorgung erfolgt über Kanalsysteme zu den Kläranlagen in Pleiskirchen und Wald, durch Anschluss an die Kläranlage Mühldorf und durch Einzel- und Sammelkläranlagen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Altötting.
Ein Wertstoffhof ist in Pleiskirchen vorhanden.

2.5.6 Energieversorgung

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die E-ON Bayern AG und das E-Werk Grandl. Das vorhandene Freileitungsnetz außerhalb der Siedlungsbereiche ist im Flächennutzungsplan eingetragen.

Leitungen

Durch das Gemeindegebiet verlaufen keine Gas- oder Mineralölleitungen.

2.5.7 Fremdenverkehr

Die Gemeinde Pleiskirchen gehört nicht zu den "Berichtsgemeinden" in der Fremdenverkehrsstatistik, d.h. die Zahl der Gästeübernachtungen liegt jährlich unter 5.000.

2.5.8 Städtebauliches Ortsrecht

Gemeindliche Satzungen, Verordnungen oder Richtlinien neben den rechtsgültigen Bebauungsplänen bestehen mit zwei Innenbereichssatzungen (IBS) und 12 Aussenbereichssatzungen (ABS).

2.5.9 Bergbau

Im Gemeindegebiet ist kein Bergbau vorhanden. Eventueller Kiesabbau und die Rekultivierung bzw. Begleitplanung ist baurechtlich zu behandeln.

2.5.10 Schutzraumbauten

Öffentliche Schutzraumbauten sind derzeit nicht vorhanden.

3 Planung

3.1 Künftige Gemeindefunktionen

Leitbild der Siedlungsentwicklung lt. Regionalplanung:

"*Die Siedlungsentwicklung in der Region soll sich an der Raumstruktur orientieren und unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen ressourcen-schonend weitergeführt werden. Dabei sollen*

die neuen Flächen nur im notwendigen Umfang beansprucht werden,
die Innenentwicklung bevorzugt werden und
die weitere Siedlungsentwicklung an den vorhandenen und kostengünstig zu realisierenden Infrastruktureinrichtungen ausgerichtet sein. (

Die Siedlungstätigkeit in der Region soll an der charakteristischen Siedlungsstruktur und der baulichen Tradition der Teilräume der Region ausgerichtet sein. "

Dieses Leitbild muß als oberste Priorität angestrebt werden.
So muß es Ziel sein, die Zersiedelung der freien Landschaft mit ihren 137 Ortsteilen zu verhindern und die Bebauung und den Zuzug auf die Hauptorte zu beschränken.
Es muß erreicht werden, gewachsene familiäre Bindungen auf den angestammten Plätzen durch Erbfolge (ohne Verkauf an Ortsfremde) zu erhalten und nachgeborenen Ortsansässigen Ansiedlungsmöglichkeiten zu sichern.
Nur so kann das bestehende Gemeinwesen in Verbindung mit dem gesunden, gewachsenen und verwurzelten Gemeinsinn (Jeder kennt Jeden; Jeder hilft Jedem) helfen, die auch für die Zukunft gewünschte Gemeindefunktion zu erhalten und zu erreichen.

3.2 Ermittlung des Bedarfs an Wohnbauflächen

3.2.1 Ermittlung der voraussichtlichen Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2020

Im Zeitraum von 1985 bis 2000 hatte die Gemeinde Pleiskirchen einen Zuwachs von 303 Personen von 2.043 auf 2.346 Personen zu verzeichnen (rd. 14,8 %).

Im Landkreis Altötting erhöhte sich im selben Zeitraum die Wohnbevölkerung um 15.471 von 92.797 auf 108.262 Einwohner (rd. 16,7 %).

Nach den Prognoseergebnissen im Landesentwicklungsprogramm Bayern [10] wird die Bevölkerung Bayerns bis zum Jahr 2010 auf der Basis von 1998 um rd. 1,6 % zunehmen, danach bis 2020 um 0,5 % abnehmen.

Für die Region Südostoberbayern wird dabei bis 2010 sogar von einer Zunahme um 3,7 %, ausgegangen, danach bis 2020 mit 0,1 % zwar praktisch keine weitere Mehrung erwartet, aber immerhin auch kein Rückgang.

Daraus wurden Richtwerte entwickelt, jedoch nur bis 2010, da angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen die Unsicherheiten einer weiterreichenden Prognose als zu groß angesehen wurden.

Für Südostoberbayern wurden rd. 2,6 % Bevölkerungszuwachs als Richtwert vorgesehen. Für den Landkreis Altötting ergeben sich aus den Daten rd. 3,1 % Zuwachs auf Basis des Jahres 2000 bis 2010.

Dieser landesweite Durchschnittswert ist in Pleiskirchen, wie auch die bisherige Entwicklung zeigt, zu niedrig. Selbst wenn man berücksichtigt, dass nach landesweiten Prognosen der Bevölkerungszuwachs ab 2010 abnimmt, ist bis zum Jahr 2020 von einem Bevölkerungszuwachs von ca. 300 Einwohnern von derzeit 2.378 auf 2.680 (rd. 12,5 %) auszugehen. Dieser Wert könnte sich sogar noch erhöhen, wenn die Autobahn A94 weitergebaut werden sollte.

3.2.2 Wohnflächenbedarfsermittlung

<u>Ermittlung des Zuwachsbedarfes</u>

Entsprechend dem MABL 1967 Nr. 40 ist für die Berechnung des Flächenbedarfs von der Formel auszugehen:

$$\text{Bruttowohnbaufläche} = \frac{\text{E (Einwohner)}}{\text{Bruttowohnbaudichte}}$$

Zur Zeit können als Erfahrungswerte bei ausschließlich freistehenden Einfamilienhäusern 40 – 60 Einwohner/ha Bruttowohnbaufläche zugrunde gelegt werden.
Erfahrungswert bei dünner Besiedelung und großen Gründstücken ist rd. 40 Einwohner pro Hektar.

Daraus ergibt sich als Gesamtbedarf bei dem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs:

$$\frac{300}{40} = \textbf{7,5 ha Bruttowohnbaufläche}$$

Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses entsteht demnach für die Gemeinde Pleiskirchen ein Bedarf von bis zu 7,5 ha Wohnbaufläche. Dargestellt sind rd. 7,1 Hektar.

3.2.3 Plandarstellung bestehender, bebauter Bereiche ohne Bauleitplan

Bestehende Bauflächen, für die kein Bebauungsplan besteht und die bisher baurechtlich nicht eingestuft waren, werden im Flächennutzungsplan nun mit der städtebaulich angemessenen Zuordnung als Dorfgebiet (MD) oder Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Die Gebiete sind im Plan an der fehlenden Bebauungsplan-Nummer erkennbar. Mit der Darstellung sind bei den weitgehend bebauten Ortsbereichen keine Flächenneuausweisungen verbunden.

3.2.4 Änderung bestehender Bebauungspläne

Änderungen bestehender Bebauungspläne stehen nach derzeitigen Erkenntnissen nicht an.

Für die neuen Gebietsausweisungen werden im Bedarfsfall qualifizierte Bebauungspläne mit integrierter Grünordnung entwickelt.

3.3 Maßnahmen und Ziele im Siedlungsbereich

Im folgenden werden Einzelvorhaben und Ziele der Gemeinde dargestellt. Die Verwirklichung ist außer von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bedingungen von der möglichen Finanzierung abhängig. Aus diesem Grund kann auch kein Zeitgerüst vorgegeben werden..

Pleiskirchen (Foto Strauss 1987)

3.3.1 Erhaltung und Ausbau des örtlichen Handwerks und Gewerbes

Nach den Zielaussagen des Regionalplanes "*soll die Wirtschaftskraft der Region Südostoberbayern nachhaltig entwickelt, ausgebaut und gestärkt werden*". Dabei sollen in "*allen Teilräumen der Region (soll) eine angemessene Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ermöglicht werden*".

Die Handwerksstruktur Pleiskirchens ist insgesamt zufriedenstellend. Zur Erhaltung und maßvollen Ergänzung des Bestandes sollten begrenzte Ausweitungen ermöglicht werden.

3.3.2 Golfplatz

Seit 1996 besteht im Gemeindegebiet ein Golfplatz mit 18 Löchern. Für die Maßnahme besteht ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LÖSCHNER, 1995)

3.3.3 Ortsgestaltung

Der Regionalplan sagt zur Ortsgestaltung aus

"Gliedernde Grünflächen und Freiräume im Ortsbereich und zwischen den Siedlungseinheiten sollen erhalten, entwickelt und erweitert werden. Sie sollen untereinander und mit der freien Landschaft verbunden werden. Auf eine gute Einbindung

der Ortsränder in die Landschaft, die Bereitstellung der dafür notwendigen Mindestflächen und auf die Erhaltung bestehender Obstgehölzpflanzungen soll geachtet werden. Die Versiegelung des Bodens soll so gering wie möglich gehalten und die Sickerfähigkeit besiedelter Flächen verbessert werden.

Überdeckte Gewässerstrecken sollen nach Möglichkeit wieder geöffnet und renaturiert, naturnahe Kleinstrukturen, wie Ranken, Baumbestände, Hecken oder Gräben, erhalten werden.

An Ortsrändern und in der Nähe von relevanten Grünbeständen sollen aus Gründen des Artenschutzes Beleuchtungseinrichtungen an Straßen und Gebäuden auf das notwendige Maß beschränkt werden. "

Dank großer Gärten und z.T. landwirtschaftlicher Prägung (Hofstellen) werden die Wohnbau- (oder Dorf-)gebiete noch durch zahlreiche Freiflächen und auch Großbäume gegliedert. Geignete Einzelmaßnahmen zur weiteren Verbesserung des Ortsbildes sind:

> Gestaltung von Ortsteilplätzen entsprechend dem Bedarf

> Begrünung von Wohnbereichen mit jeweils angepaßter Eingrünung zur freien Landschaft

3.3.4 Grünplanung bei Bebauungsplänen

Bei allen Bebauungsplänen ist eine angemessene Beteiligung eines Grünplaners vorgesehen. Angemessen bedeutet, dass je nach Situation und städtebaulicher Zielsetzung zu entscheiden ist, ob der Landschafts-/Grünplaner federführend bei der Bebauungsplanung ist, oder ob der nur hinsichtlich der Grüngestaltung und der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zuarbeitet. Ein eigenständiger Grünordnungsplan ist in vielen Fällen nicht zielführend, sinnvoller ist ggf. die frühzeitige Beteiligung oder die Vorarbeit durch die Grünplanung.
Welche Maßnahmen im Einzelfall geeignet sind, kann nur im konkreten Fall festgestellt werden. Von Bedeutung sein können u.a. eine Beschränkung und Abstufung der Bauhöhen, die Einhaltung von Abständen zu vorhandener Bebauung oder zu naturnahen Bereichen, Vorschriften zu einer ökologisch sinnvoll angelegten örtlichen Wasserversickerung, die Anlage eines vielfältig nutzbaren begrünten Straßenraums (beruhigte Bauweise), die fußläufige Anbindung an bestehende Baugebiete, Plätze und den Aussenbereich u.s.w.
Bei Sondernutzungen wie nicht gebäudebezogenen Solartechniken sind Begleitplanungen erforderlich.

3.3.5 Gewerbebauflächen

Gewerbebauflächen sind gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 5 anzubieten. Neuausweisungen erfolgen nicht.

3.3.6 Sportanlagen und Spielplätze

Pleiskirchen besitzt gut ausgebaute Sportanlagen, den Golfplatz und Spielplätze.

3.4 Abgrabungen und Auffüllungen

Wesentliche Abgrabungen oder Auffüllungen sind weder vorhanden noch geplant. Der Regionalplan sieht diesbezüglich ebenfalls keine Bedarfsflächen vor.

3.5 Land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung

3.5.1 Landwirtschaft

Der Regionalplan legt als regionale Ziele fest:

"Landwirtschaftliche Nutzflächen
Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen soll darauf hingewirkt werden, dass sie den örtlichen ökologischen Erfordernissen angepasst bewirtschaftet werden. Besonders in empfindlichen Bereichen sind Nutzungsextensivierungen und Formen des ökologischen Landbaus anzustreben, der generell stärker gefördert werden soll.
Auf Grünlandstandorten, wie z.B. Überschwemmungsgebieten und erosionsgefährdeten Lagen, soll auf Grünlandumbruch verzichtet werden. Der Bodenerosion soll durch geeignete Bewirtschaftungsformen entgegengewirkt werden. Kleinräumige Geländestrukturen und reliefbildende Geländeformen sollen erhalten werden.
Hecken, Streuobstbestände und Feldgehölze sowie freistehende Einzelbäume sollen als wertvolle Lebensräume und zur Bereicherung des Landschaftsbildes erhalten und in geeigneten Fällen ergänzt werden.
Bei großflächigen Ackerbaugebieten, insbesondere auf der Alzplatte und im Isental, soll auf eine Durchgrünung hingewirkt werden. Dabei sollen möglichst räumliche Verbindungen zu vorhandenen naturnahen Landschaftselementen bzw. -strukturen geschaffen werden".

Zur Erhaltung der vielfältig strukturierten bäuerlichen Agrarlandschaft in Pleiskirchen sollen die für Pleiskirchen zutreffenden im Regionalplan festgelegten und bereits im Rahmen der landwirtschaftlichen Standortkartierung[10] erarbeiteten Zielsetzungen berücksichtigt werden. Zur Verbindung der Forderungen nach landschaftsgerechter, ökologisch verträglicher und wirtschaftlich vertretbarer Landnutzung ist die Gemeinde Mitglied im Landschaftspflegeverband. Zuschüsse zu Maßnahmen gibt es auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Zahlreiche Hinweise zu Förderungen von "Streuobst 2000 Plus" bis "Leader+" und ein Förderwegweiser befinden sich auf den Internetseiten des

[10] Landwirtschaftliche Standortkartierung (früher: Agrarleitplan), Regierung von Oberbayern

Landwirtschaftsamtes (http://www.alf-to.bayern.de/) oder des Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (http://www.landwirtschaft.bayern.de/)

- Es soll darauf hingewirkt werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung auch weiterhin zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft beiträgt. Dazu ist wichtig, der Bodenerosion im Tertiär-Hügelland entgegenzuwirken

- Es soll geprüft werden, ob aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidende Flächen als ökologische Ausgleichsflächen besondere Funktionen erfüllen können. Gegebenenfalls können sie als Kompensationsflächen für Eingriffe verwendet werden (vgl. auch Ökokonto Seite47).

- Die für das Öttinger Holzland typischen Landschaftselemente wie Streuwiesen, Quellflächen, Bachgräben, Gehölze und Obstwiesen sollen weiterhin zur Erhaltung des typischen Charakters und der besonderen ökologischen Funktionen erhalten bleiben.

- Bei der Anlage von Teichen für eine bäuerlich-fischereiwirtschaftliche Nutzung soll unter Berücksichtigung der produktionstechnischen Erfordernisse auch auf eine Bereicherung der Kulturlandschaft hingewirkt werden

- An allen Bachläufen mit angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung soll gem. GEP und Planeintrag ein Schutzstreifen gegen Einschwemmungen erhalten oder angelegt werden. Schutz bietet neben den bachbegleitenden Gehölzbeständen extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland. Die sinnvolle Breite der Schutzstreifen häng von der topographischen Situation und der Art der angrenzenden Nutzung ab.

Eine der Grundlagen sind auch die Orientierungswerte für “ökologisch und landeskulturell bedeutsame Flächen” (ÖLF) die von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erarbeitet werden. Die Landesanstalt versucht mit den ÖLF einen angemessenen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie zu finden und Entscheidungen auf ein konsensfähiges Fundament zu stellen.

Das Ziel definiert sie wie folgt:

“*Unter den Begriff "ökologisch und landeskulturell bedeutsame Flächen (ÖLF)" werden diejenigen Strukturen und Biotope im Agrarraum zusammengefasst, die allein oder vorrangig zur Erhaltung und Entwicklung seiner ökologischen und landeskulturellen Funktionen dienen. Dies sind vor allem der Grundwasser- und Oberflächen-gewässerschutz, der Bodenschutz, der Arten- und Biotopschutz inklusive Biotopverbund sowie die Landschaftsvielfalt und –eigenart”*

Für Pleiskirchen werden die folgenden Daten angegeben:

Kreis:	Altötting
Reg. Bezirk:	Oberbayern
Gemeinde Nummer:	171127

landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	3802.0	ha
Flächenanteil mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen:	1.8	%
Flächenanteil mit durchschnittl. Erzeugungsbedingungen:	37.5	%
Flächenanteil mit günstigen Erzeugungsbedingungen:	60.7	%
kurzfristig anzustrebender Anteil an ÖLF:	**6.6**	**%**
langfristig anzustrebender Anteil an ÖLF:	**9.5**	**%**

Unterschieden wird in
landwirtschaftlich nicht oder wenig nutzbare ÖLF, wie z.B.

Flächenhafte Feldgehölze
Hecken, Ufergehölze, Baumreihen u. a.
Sukzessionsflächen
Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede
Steinriegel, Trockenmauern, aufgelassene Kiesgruben u. a.
weitgehend natürliche Fließ- und Standgewässer

und in ÖLF, die auf extensive Nutzung und/oder Pflege angewiesen sind wie z.B.

Feucht- und Nasswiesen, Quellfluren
Trocken- und Halbtrockenrasen
Streuobstbestände
Extensiväcker, extensiv bewirtschaftete Ackerrandstreifen
Heiden, Dauerbrachen
Säume und Raine
Entwässerungsgräben

Im Landkreis Altötting gibt es seit 2001 ein Bodenschutzprogramm.
Das Bodenschutzprogramm hat zum Ziel, die Bodenerosion und den damit verbundenen Verlust an wertvollem Boden, durch gezielte Anlage von Pufferstreifen an Bächen und Gräben zu verhindern. Teilnehmen kann jeder Grundeigentümer, der Flächen an Bächen oder offenen Gräben besitzt. Zu den Kernpunkten zählen eine grundsätzliche Vertragslaufzeit von 5 Jahren, eine Breite der Pufferstreifen von 3 - 10 m und der Verzicht auf jegliches Düngen und Spritzen auf der Vertragsfläche.
Die Richtlinien können vom online - Angebot des Landkreises als pdf-Datei geholt werden (http://www.lra-aoe.de/fileadmin/docs/landratsamt/agenda21/bodenschutzprogramm.pdf)
Die Vereinbarungen und sich daraus ergebenden Maßnahmen erfolgen grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

3.5.2 Forstwirtschaft

Der Regionalplan sagt zu den Waldflächen aus:
"Bei Erstaufforstungen und der Bewirtschaftung der Wälder sollen standortgerechte, artenreiche und stabile Mischbestände aufgebaut werden, die die vielfältigen Funktionen des Waldes ausreichend ausfüllen können. (...)
Größere geschlossene Waldgebiete sollen in ihrer Substanz und Flächenwirkung erhalten werden. In waldarmen Gebieten soll der Waldanteil vermehrt werden. In waldreichen Gebieten sollen Waldbegründungen nur erfolgen, wenn Ziele des Arten- und Biotopschutzes nicht entgegenstehen.
In naturfernen Nadelholzreinbeständen soll auf einen erhöhten Laubholzanteil entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation hingewirkt werden. Abgestufte Waldränder und Saumbereiche aus krautiger Vegetation sollen als Pufferzonen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und als ökologisch wichtiger Lebensraum geschaffen werden bzw. erhalten bleiben. (...)"

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)[11] sagt zu den Waldflächen aus:
"Nach den "Grundsätzen für die Waldbauplanung im bayerischen Staatswald" (FER 1982 Ziff. 1.3.3) gilt: "Der vorhandene Laubwald ist in seinem Grundcharakter zu erhalkten und unter Ausnutzung geeigneter Standorte möglichst zu vermehren, vor allem in Gebieten mit ausgedehnten Nadelreinbeständen, auf Laubbaumzwangs- und Edellaubbaumstandorten ..."

Pleiskirchen hat den relativ geringen Waldanteil von 24 % der Gemeindefläche (Landkreis 29%; Freistaat Bayern 35%). Die vorhandenen Waldflächen befinden sich überwiegend auf den (steileren) Kuppen bzw. an den Bachleiten. Entsprechend dem Bodenaufbau bestehen naturnahe Bestände in den trockeneren oberen Bereichen aus Kiefern-Eichen-Buchen und im Bereich des oft feuchten, quelligen Hangfußes aus Feuchtwaldbeständen, Eschenwäldern, z.T. Erlenbrüchen.
Bannwaldflächen sind in Pleiskirchen nicht ausgewiesen.

- Rodungen bedürfen einer gesetzlichen Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde. Aufgrund der Waldarmut sind Rodungen ohne Ersatzaufforstungen zu vermeiden

- Neuaufforstungen sollen als Laubmischwald gegründet, vorhandene Forstflächen sollen als Laubmischwälder erhalten bleiben bzw. in solche im Rahmen des Umtriebs übergeführt werden. Insbesondere sind Rodung und Umbau zu Fichtenreinkulturen auf wasserwirtschaftlich und ökologisch wichtigen Flächen nachteilig. Dazu gehören u.a. Hangwaldflächen, bewaldete Gießgräben und Waldflächen entlang von Bachläufen.

- alle Waldränder sollen durch den Aufbau eines Waldrandes als Saum aus Sträuchern und Laubbäumen 2. Ordnung ökologisch verbessert werden.

---

[11] Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern ABSP Landkreisband Altötting, Bearbeitung Büro Dr. Schober, Hrsg. Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, April 1994

4 Landschaftsplanung

Der Regionalplan legt für bestimmte fachliche Ziele landschaftliche Vorbehaltsgebiete fest Das sind "*Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt*" (...) *"In diesen sollen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nachhaltig gesichert werden. Die Charakteristik der Landschaft und ihrer Teilbereiche soll erhalten werden. Größere Eingriffe in das Landschaftsgefüge sollen vermieden werden, wenn sie die ökologische Bilanz deutlich verschlechtern.*
Wertvolle Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten sollen besonders geschützt werden. Dazu sollen Sicherstellungen als Schutzgebiet nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz angestrebt werden."

In das Gemeindegebiet von Pleiskirchen reicht das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet im Naturraum 6 "Unterbayerisches Hügelland" mit der Nr. 52 "Hügelland zwischen Erharting und Marktl" hinein.

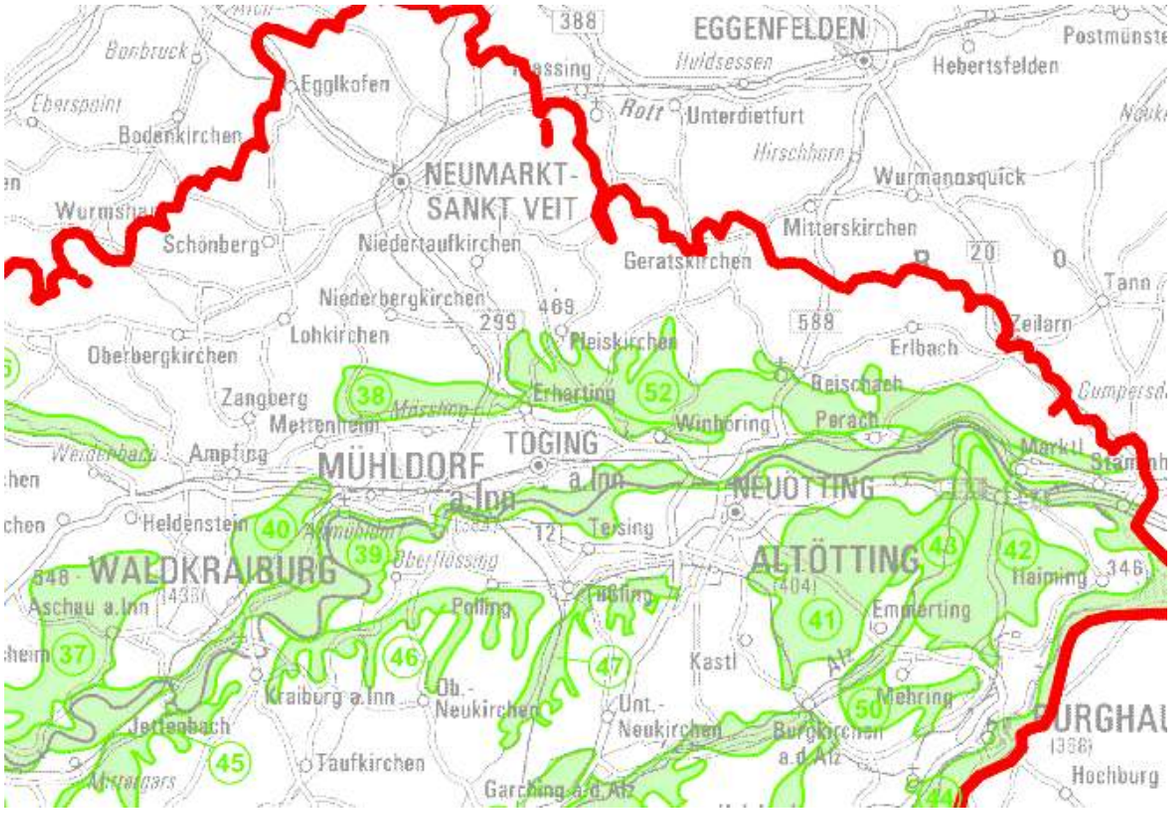

Die Abgrenzung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmt sich nach Karte 3 "Landschaft und Erholung" im Maßstab 1:100 000, die Bestandteil des Regionalplans ist.

4.1 Ausgleichsflächen - Ökokonto

Zum Aufbau eines Ökokontos sind Flächen erforderlich, die sich ökologisch deutlich verbessern lassen. Die Aufwertung ist oft relativ einfach bei degradierten naturnahen Bereichen und bei intensiv genutzten Flächen im Zusammenhang mit naturnahen Bereichen. Auch wenn die Einzelbewertung nicht verzichtbar ist, können insbesondere landwirtschaftliche Flächen die an Bächen, Magerwiesen oder Feuchtwiesen angrenzen gut für Kompensationsmaßnahmen geeignet sein. Auch die Umwandlung intensiv genutzter Forstflächen ist oft als Kompensationsmaßnahme geeignet, vor allem wenn es sich um Flächen in Schutzgebieten handelt.
Für Pleiskirchen besonders geeignet sind die bereits im "Holzlandkonzept"[12] des Landschaftspflegeverbandes des Landkreises Altötting dargestellten Verbundzonen. Fachlich handelt es sich um die Verbindung naturnaher Kernzonen zu einem insgesamt sich ergänzenden lebensfähigen Biotopkomplex. Vor allem soll die Verinselung aufgehoben werden, da Inselbiotope nicht langfristig wertbeständig sein können. Durch Trittsteine oder weitergehende Verbindungen, wird also nicht nur der Wert der neuen naturnahen Flächen, sondern auch der ökologische Wert vorhandener Biotope gesichert und gesteigert.
Deshalb wurden die Verbundzonen in den Plan übernommen und als geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen benannt. Welche Maßnahme sinnvoll ist, muß im Einzelfall geprüft werden. Die Verwendung der Flächen hängt auch von der Zustimmung des Grundeigentümers ab. Die Maßnahmen sind vollständig freiwillig.
Aus der Ausweisung neuer Baugebiete mit rd. 7,11 ha ergibt sich ein Flächenbedarf für die Ausgleichsflächen von 1,5 bis 3 Hektar. Abhängig ist das genaue Maß wesentlich von Vermeidungsmaßnahmen sowie dem Anteil an Ausgleichsmaßnahmen am Eingriffsort. Der bleibende Bedarf soll vorrangig durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen bei den Verbundflächen des "Holzlandkonzeptes" gedeckt werden.

4.2 Potentiell - natürliche und aktuelle Vegetation

Während die vorhandenen Pflanzenbestände zwar mitbestimmend für die aktuelle ökologische Gesamtstruktur eines Raumes sind, aber oft nur die derzeitige wirtschaftliche Bedeutung der Arten wiederspiegeln, gibt die "potenziell - natürliche" Vegetation Auskunft über die den Bedingungen optimal angepassten Arten. "Potenziell-natürlich" ist die Vegetation, die sich ohne Eingriffe des Menschen bei den gegebenen Verhältnissen von selbst langfristig einstellen würde. Bei allen Pflanzungen sollte man deshalb weitgehend auf diese Arten zurückgreifen (vgl. das Verzeichnis im Anhang). Man vermeidet dadurch ökologische Schäden, die oft unbeabsichtigt durch die Verwendung nicht geeigneter Arten auftreten können, aber auch Beeinträchtigungen des althergebrachten typischen Landschaftsbildes.

---

[12] Rahmenkonzept für den Biotopverbund mit Ausblicken auf die historische Kulturlandschaft, Nasswiesen, Streuwiesen und Flachmoore im Öttinger Holzland, Schober/ Stein / Fischer-Leipold / Märkl; Betreuung Klett / Krattinger, erarbeitet im Auftrag des Landschaftspflege-verbandes Altötting, gefördert aus Mitteln der Glücksspirale, Freising Januar 2004

4.3 Naturnahe Landschaftsteile

In diesem Abschnitt werden die naturnahen Landschaftsteile genannt und beschrieben, soweit dies aus ökologischer Sicht erforderlich ist.

Zeichenerklärung:

Art 13d	Fläche gem. Bay. Naturschutzgesetz Art. 13d (früher Art. $6d_1$)
NatEG	Fläche gem. Naturschutzergänzungsgesetz (nähere Angaben vgl. Kartierungsblatt)
AK	in Artenschutzkartierung Stand 1989 erfaßt
NSG LSG ND LB	Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Landschaftsbestandteil
KG	Kleingewässer
▸	Hinweis auf Zielvorstellungen und sinnvolle Maßnahmen

Vorangestellt werden hier nachrichtlich die für Pleiskirchen zutreffenden Zielaussagen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP), soweit sie nicht bereits in den einzelnen Abschnitten ausreichend dargestellt sind:

- *Durchführung von Pflege- und Sicherungsmaßnahmen gem. Biotopkartierung für die Biotope Nr. 7641/35, 55, 70, 7642/ 2, 12, 13, 15, 16, 21 (vgl. ab Seite 55, 56)*

- *Optimierung des im Isar-Inn-Hügelland selten gewordenen, noch halbwegs funktionierenden Streuwiesen- und Feuchtflächenverbundes im Bereich der Rott-Inn-Wasserscheide; Erstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzepten zum Aufbau lokaler Verbundsysteme in folgenden Gebieten*
  (...)
  - *Talwurzel des Rockersbaches*
  - *Geratskirchener Bach*

- *Schaffung ausreichender Pufferzonen um Schutzgebiete sowie die von der Biotopkartierung erfaßten Bestände*

- *Verstärkte Förderung einer umweltverträglichen, natur- und ressourcenschonenden Landwirtschaft, um örtliche Überlastungen zu beseitigen (z.B. Erosion, Gewässerbelastungen). Die Förderung kann dabei ebenso über Förderprogramme des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft oder der Landwirtschaft erfolgen, wie auch durch Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes oder im Rahmen der bereits angesprochenen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe an anderer Stelle.*

4.3.1 Feldgehölze und Feldhecken

Die Bedeutung von Feldgehölzen und Feldhecken liegt u.a. vor allem in der Stützpunktfunktion und als Rückzugsgebiet für Tiere, sowie für die Arterhaltung von Pflanzenarten der Waldränder..

- Vorhandene Feldgehölze und Feldhecken sollen möglichst erhalten bleiben, keinesfalls aber ersatzlos entfernt werden.

- Bei Neupflanzungen ist sicherzustellen, daß keine Feucht- oder Trockenstandorte überpflanzt werden. Neupflanzungen sollen grundsätzlich mit Arten gem. potentiell-natürlicher Vegetation (vgl. ab S. 47.) erfolgen

Gehölzbestände nördlich Höll (Foto löschner, 12.08.2005)

4.3.2 Einzelgehölze

Die Bedeutung von Einzelbäumen und kleinen Gehölzgruppen liegt in der Wirkung für das Landschaftsbild, in der Trittsteinfunktion als Bindeglied zwischen wertvollen Bereichen, aber auch z.B. als Spähwarte für Greifvögel u.a.
Auch die Erholungswirksamkeit einer Landschaft wird wesentlich von der Gliederung durch vor allem Baumgruppen mitbestimmt. Das "Holzland" ist insgesamt ein besonders erholungswirksamer Bereich, dessen Bedeutung für extensive Erholung noch steigen wird und auch gesteigert werden sollte.

- Vorhandene Einzelgehölze sollen erhalten und weitere Einzelgehölze und Baumgruppen an exponierten Stellen wie Weggabelungen, Hof- und Feldzufahrten Böschungen gepflanzt werden.

Einzelbäume am Wasserbehälter und bei Prost (Foto löschner, 12.08.2005)

4.3.3 Bachläufe und bachbegleitende Gehölzbestände

Die Bachläufe mit den begleitenden Quellbereichen und Feuchtwiesen bilden das ökologische und optische Gerüst des Pleiskirchener Holzlandes.
Der Regionalplan legt für die Gewässer und Feuchtbereiche folgenden Rahmen fest.

"*An den Gewässern der Region soll die Gewässergüte erhalten und weiter verbessert werden. Bei nicht ausreichender Gewässergüte sollen Verbesserungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Nährstoff- bzw. Abwassereinträge sollen verhindert werden. Es sollen durchgängige Uferstreifen mit verringerter Nutzungsintensität erhalten bzw. geschaffen werden. Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrückhalteräume sollen vor weiterer Bebauung und Besiedelung oder sonstiger intensiver Nutzung freigehalten oder den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend wieder freigemacht und erweitert werden. Nutzungsänderungen von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrückhalteräumen bedürfen wirkungsgleicher Ausgleichsmaßnahmen, soweit dem nicht überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.*
(...) Geeignete naturnahe Fließgewässer sollen in ihren Biotopfunktionen erhalten und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Vorhandene Altwässer sollen erhalten, beseitigte nach Möglichkeit wiederhergestellt, Verfüllungen und Nährstoffeinträge vermieden werden. Verbindungen zu Fließgewässern sollen erhalten, ggf. wiederhergestellt werden; ebenso sollen beseitigte Fließgewässer nach Möglichkeit wiederhergestellt werden. Dabei sollen die Belange des Hochwasserschutzes und die Auswirkungen auf vorhandene Hochwasserschutzeinrichtungen ausreichend berücksichtigt werden.
Wasserbauliche Maßnahmen an Fließgewässern sollen naturnah ausgeführt werden. (...)

Moore sollen vollständig erhalten werden. Aufforstungen und Entwässerungen sind zu vermeiden. Nicht mehr intakte Moore sollen in geeigneten Fällen einer Renaturierung zugeführt werden. (...) An den Rändern der Moore sollen Pufferzonen zu den intensiver genutzten Flächen erhalten bzw. geschaffen werden.
Streuwiesen sollen erhalten werden. Dabei soll eine regelmäßige Mahd in 1 - 2 jährigem Turnus und eine extensive Nutzung ohne Düngung sichergestellt werden.
Die verschiedenartigen Ausprägungen der Mager- und Trockenstandorte sollen durch extensive Bewirtschaftungsformen bzw. Pflegemaßnahmen in ihrem Bestand erhalten werden. Kalkmagerrasen (insbesondere auf Dämmen und Brennen) sollen durch geeignete Pflegemaßnahmen erhalten und entwickelt werden.

In Pleiskirchen bieten die zahlreichen Bachläufe mit den zugehörigen Feuchtwiesen und Quellen das größte ökologische Potential. Aufgrund dieser Bedeutung wurden zusammenhängende naturnahe Bachstrecken im ABSP[13] als "regional bedeutsam" eingestuft.

---

[13] Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreisband Altötting Band II Hrsg. Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Bearbeitung Büro Dr. Schober & Partner, Freising, April 1994

Bei zahlreichen Bächen entstehen vor allem durch einen hohen, zeitlich gedrängten Wasserzufluss Schäden am Bachbett und den Ufern. Ursachen für die Beschleunigung und Verstärkung des Oberflächenabflusses sind u.a. der Umbruch bachnaher Wiesen, die Anlage von Drainagen im Einzugsbereich und Verrohrungen.
Eine Verbesserung der Wasserqualität ist ebenfalls wünschenswert, da durch das zu nährstoffreiche und teilweise auch organisch und anorganisch belastete Wasser) die Tier- und Pflanzenwelt im und am Bach beeinträchtigt wird. Der Sauerstoffgehalt des Wassers sinkt ebenfalls mit zunehmender Temperatur. Da die Umsetzung der organischen Verunreinigungen Sauerstoff benötigt, ist eine ausreichende Versorgung damit unabdingbar. Der Sauerstoffgehalt kann mechanisch durch Strudel, kleine Wasserfälle u.ä. erhöht werden, aber auch indirekt durch Abkühlung des Wassers, also durch Beschattung mit bachbegleitenden Gehölzbeständen.

Ausschnitt aus der Gewässergütekarte für den Landkreis Altötting (WWA Traunstein, 1997)

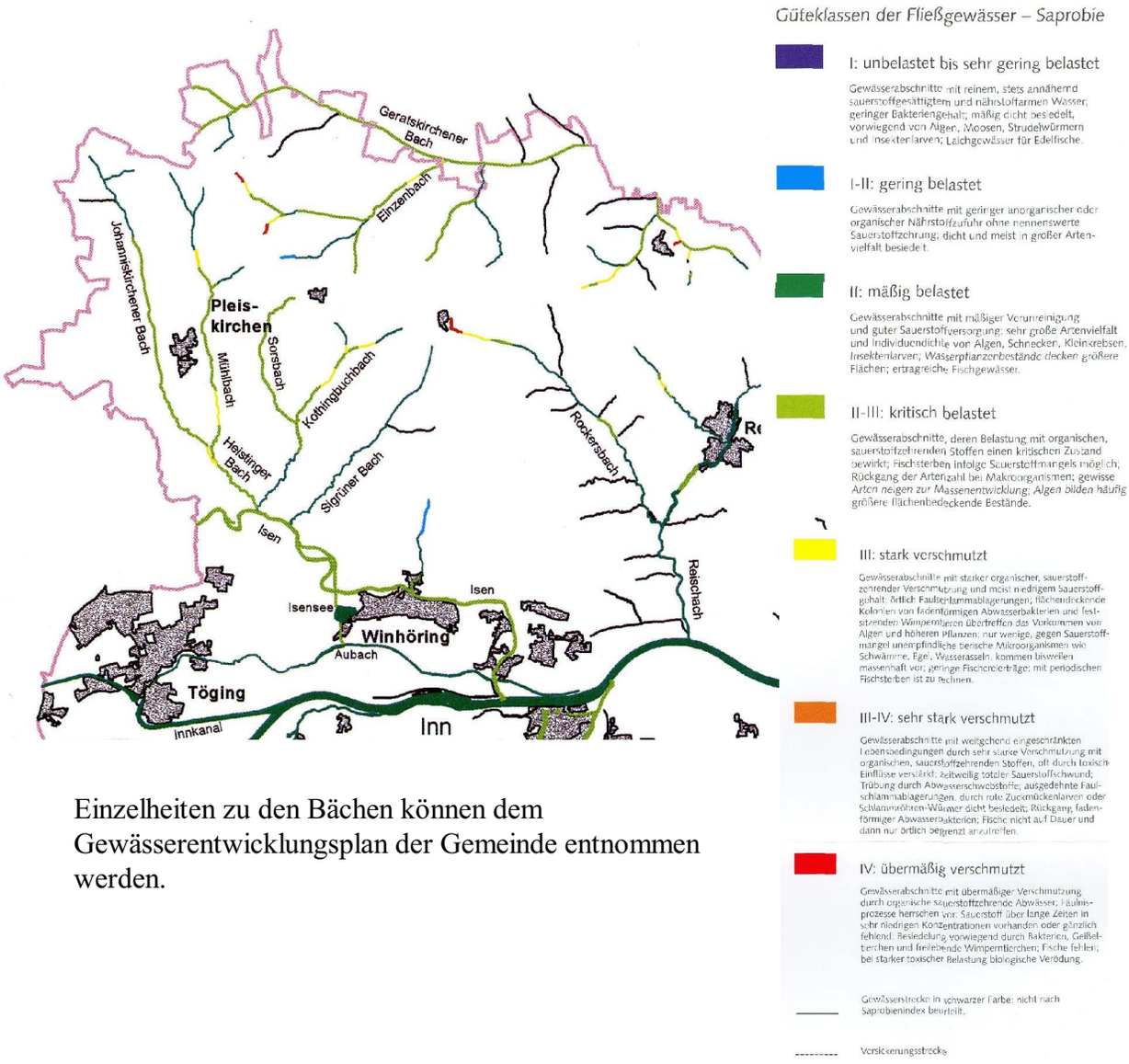

Einzelheiten zu den Bächen können dem Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde entnommen werden.

Vorschläge für Ziele und allgemeine Maßnahmen

Alle vorhandenen Feuchtflächen und Quellbereiche, Bachläufe, die zugehörigen Ufersäume und begleitenden Gehölzbestände sollen erhalten werden. Dazu soll(en)

- der Zufluß reduziert werden durch Rückbau v. Drainagen, Erhöhung des Anteils an (extensivem Dauer-) Grünland vor allem im Einzugsbereich und entlang der Bäche und Gräben.
- die Abflußgeschwindigkeit reduziert werden durch angemessene Sohlrauigkeit, die Anlage von Retentionsflächen und Ausleitungsstrecken
- Feuchtwiesen und Niedermoore erhalten werden
- Pufferstreifen angelegt werden
- verrohrte Bachabschnitte möglichst wieder hergestellt und d ie Bäche strukturreicher gestaltet werden (u.a. zur Erhöhung des Sauerstoffgehaltes)

Rockersbach

4.3.4 Magerstandorte

Mager- oder Halbtrockenrasen sind im Holzland selten und nur sehr kleinflächig vorhanden. Die Bedeutung auch kleinflächiger Bestände liegt vor allem im Artenreichtum dieses recht seltenen Lebensraumes. Sie sind "Bausteine" in einem Biotop-Verbundsystem und manchmal eine gute Standortergänzung für angrenzende Bäche und Gehölzbestände. Die vorhandenen Magerrasen / Halbtrockenrasen sollen deshalb erhalten werden. Zur Erhaltung ist die Fortsetzung der biotopprägenden Nutzung oder Pflege erforderlich. Sie sind auch erhaltenswert, wenn es sich nicht um “echte” Magerrasen handelt, sondern um mehr oder weniger magere Straßenböschungen mit Glatthaferwiesen, Altgrasbeständen oder ruderalen Wiesen. Die Flächen sind in der Landschaftsplan-Fachplanung dargestellt.

- Fortsetzung der bisherigen Nutzung oder Pflege, ggf. Einführung der erforderlichen Pflege (z.B. mit dem Landschaftspflegeverband) durch Mahd zur Verhinderung der Verbuschung und Entfernung des Mähguts, ggf. in Schutzmaßnahmen gegen den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden.

4.3.5 Sukzessionsflächen

Sukzessionsflächen, also Bereiche, die sich ohne menschlichen Einfluss entwickeln, sind von besonderem ökologischen Wert, da die verschiedenen Entwicklungsstadien meist selten sind. Im Gemeindegebiet existieren meist nur kurzfristige Sukzessionen im Rahmen von Abbaumaßnahmen sowie an wenig genutzten Lagerplätzen oder deren Rändern und ähnlichen Flächen..

- Bei der Rekultivierung von Kiesgruben sollen geeignete Teilflächen, ggf. nach entsprechender Modellierung zur landschaftlichen Anpassung, als "Sukzessionsflächen" hergestellt werden.

4.4 Schutzgebiete, Biotope und Kleinstrukturen

4.4.1 FFH-Gebiete

Die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Gebiete) bildet zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete) das europäische Naturschutzprojekt "NATURA 2000", das Arten und Lebensräume in einem Länder übergreifenden Biotopverbundnetz schützen und damit die biologische Vielfalt dauerhaft erhalten soll.
Für das Gemeindegebiet von Pleiskirchen wurden jedoch keine FFH-Gebiete ausgewiesen.

4.4.2 Artenschutzkartierung

Die folgende Graphik zeigt im Überblick die Verteilung der wichtigsten vorgefundenen Arten in der Gemeinde Pleiskirchen.

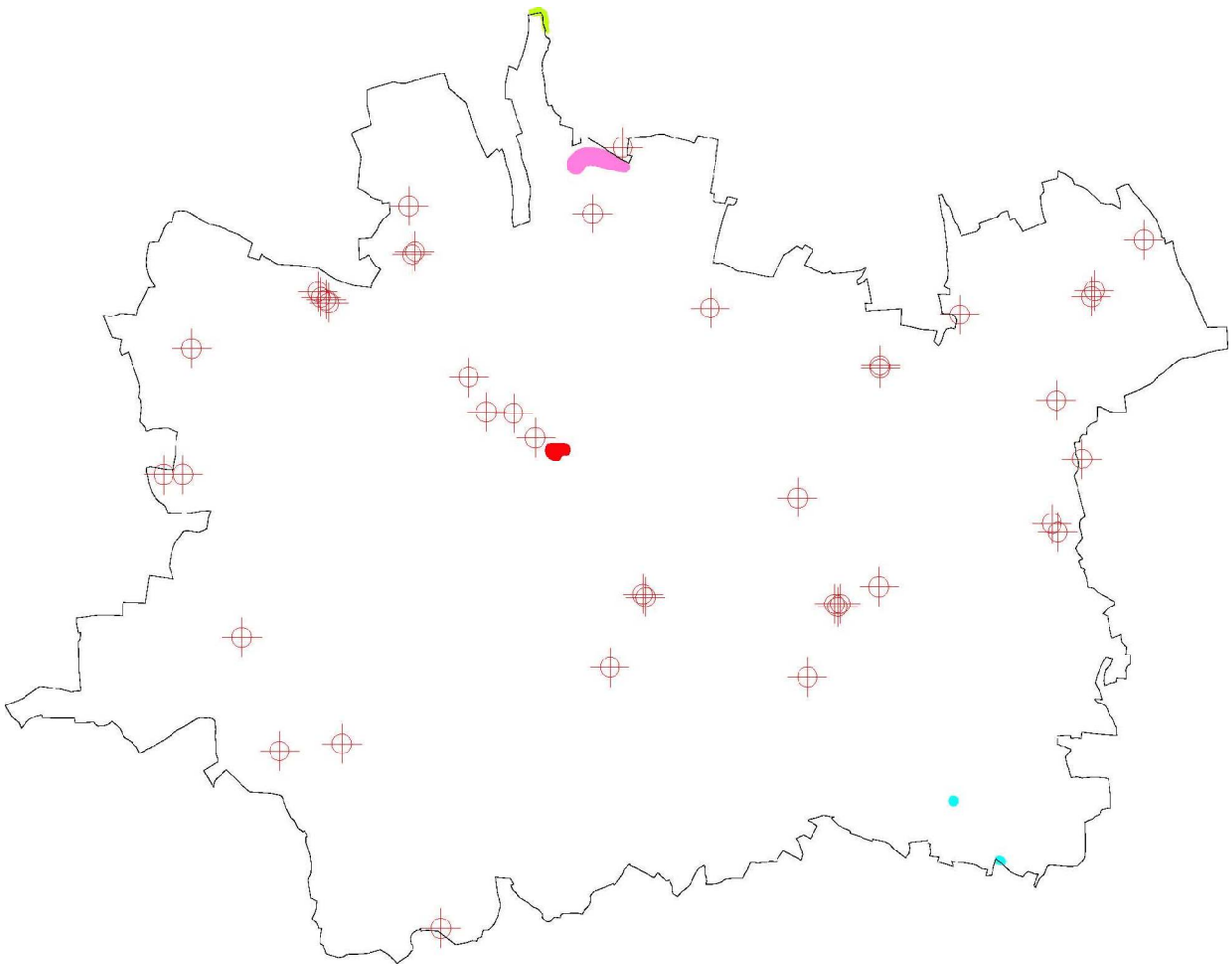

4.4.3 Naturdenkmäler

Naturdenkmäler

Nr. 8262 Klebinger Bacheichen nördlich von Klebing
Nr. 8264 Ahorn-Lindenbestand in Wald
Nr. 8268 Stieleiche bei Kaining
Nr. 8285 Roßkastanie bei Petzlberg

Flächenhafte Naturdenkmäler

Nr. 8263 Klebinger Schloßallee
Nr. 8265 Quellmoor bei Näglstall
Nr. 8266 Reiter-Hangflachmoor bei Näglstall

FND Klebinger Schlossallee (Foto löschner, 12.08.2005)

4.4.4 Bestehende Naturschutzgebiete

nicht zutreffend

4.4.5 Geplante Schutzgebiete

nicht zutreffend

4.4.6 Kartierte Biotope

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der Gemeinde Pleiskirchen vorkommenden und im Plan dargestellten Biotopflächen aufgeführt und durch den Biotopnamen kurz beschrieben. Die damalige Angabe des Schutzcharakters nach BayNatSchG § 6d.1 ist entsprechend der Gesetzesänderung in § 13d übergegangen; eine Umstellung konnte jedoch wegen der inhaltlichen Änderung einzelner Biotoptypen nicht in allen Fällen durchgeführt werden. In der Spalte „1.Typ“ wird der meist. flächenbestimmende Biotoptyp abgekürzt angegeben. Eine ausführliche Beschreibung der Biotope kann angefordert werden.

Übersicht der Biotopflächen in der Gemeinde Pleiskirchen (Daten aus den Jahren 1986/1987)

1.Typ	Bezeichnung	Schutz §6d.1	Schutz § 13d
GB	Magere(r) Altgrasbestand / Grünlandbrache	nein	nein
GH	Feuchte / nasse Hochstaudenflur	ja	ja
GM	Magerrasen bodensauer	ja	ja
GN	Feucht-/ Naßgrünland (meso-/ eutroph)	ja	ja
GS	Flachmoor, Streuwiese	ja	ja
UM	Artenreiches Extensivgrünland	nein	nein
VG	Großseggenried	ja	ja
WC	Sonstiger Feuchtwald	nein	Zum Teil ja
WH	Hecke, naturnah	nein	nein
WL	Laubwald bodensauer	nein	nein
WN	Gewässer-Begleitgehölz, linear	nein	nein
WO	Feldgehölz, naturnah	nein	nein
WX	Mesophiles Gebüsch, naturnah	nein	nein

Biotopnummer	Name	§13d	1.Typ
7641-0001-001-006	Erlenbestände nördlich Wöllersdorf	nein	WN
7641-0002-001	Schwarzerlenwäldchen nördlich Belzberg	nein	WO
7641-0003-001	Schwarzerlenwald und Naßwiesenrest östlich Belzberg	Teil	WC
7641-0004-001	Erlensaum nördlich Wiesen	nein	WN
7641-0005-001	Weiher östlich Nonnberg	nein	WN
7641-0006-001-004	Schlangenknöterichwiesen bei Zeiling	nein	UM
7641-0007-001	Eichenwäldchen südwestlich Zeiling	nein	WO
7641-0008-001	Feldgehölz südlich Sonnberg	Teil	WO
7641-0009-001	Schwarzerlenwald nordöstlich Prasting	Teil	WC
7641-0010-001	Erlenbruch und Erlenfeuchtwald östlich Hartlöd	Teil	WC
7641-0011-001-002	Erlen-Eschen-Säume bei Moosbuch	nein	WN
7641-0012-001	Erlenwald südlich Moosbuch	nein	WO
7641-0013-001	Erlenfeuchtwald und Weiher westlich Häuslaign	nein	WC
7641-0014-001	Heckenstreifen nördlich Prost	nein	WH
7641-0015-001	Schwarzerlenbestand südöstlich Aign	Teil	WC
7641-0016-001	Erlenbestand südlich Johannisbuchbach	nein	WO
7641-0017-001	Erlenbestand südöstlich Gallöd	nein	WC
7641-0018-001	Feldgehölz nördlich Mitterbuchbach	nein	WO
7641-0019-001	Erlensaum nördlich Höllthal	nein	WN
7641-0020-001	Feldgehölz östlich Höllthal	nein	WO
7641-0021-001	Erlensaum nördlich Holzgrandl.	nein	WN
7641-0022-001	Erlensaum und Wiesenflächen südwestlich Holzgrandl	Teil	UM
7641-0023-001	Erlenbestand südöstlich Holzgrandl	nein	WN
7641-0024-001	Feldgehölz nördlich Oberlohr	nein	WO
7641-0025-001	Hainbuchengehölz östlich Manghof	nein	WO
7641-0026-001-004	Erlenbestände westlich Lindlhütt	nein	WN
7641-0027-001-002	Hecken südwestlich und nordwestlich Anhaltsberg	nein	WH
7641-0028-001	Birken-Eichen-Wäldchen nördlich Güntering	nein	WL

7641-0029-001	Weiher südöstlich Güntering	Teil	GH
7641-0030-001	Altgrasbestände und Gebüsche östlich Güntering	nein	GB
7641-0031-001	Altgrasbestände westlich Pleiskirchen	nein	GB
7641-0032-001-002	Feldgehölze östlich und nordöstlich Almering	nein	WO
7641-0033-001	Klebinger Weiher	Teil	WN
7641-0034-001-003	Erlenbestände nordwestlich Klebing	nein	WN
7641-0035-001	Großseggenried und Schilfbestand östlich Klebing	Teil	GH
7641-0036-001-002	Schwarzerlensaum südlich Bachleiten	nein	WN
7641-0037-001-002	Hecken südlich Engberg	nein	WH
7641-0038-001-002	Schwarzerlenwald und Waldsimsenried südlich Sorsbach	Teil	WC
7641-0039-001	Schwarzerlensaum östlich Unterbachleiten	nein	WN
7641-0040-001-002	Grauerlensaum östlich Kothingbuchbach	nein	WN
7641-0041-001-003	Drei Gehölze bei Aich	nein	WN
7641-0042-001	Weiher und Hochstaudenfluren nördlich Englsperg	Teil	GH
7641-0043-001	Erlensaum nördlich Aich	Teil	WN
7641-0044-001	Erlenwald und Schilfbestände südöstlich Georgenberg	Teil	WC
7641-0045-001	Erlenbestand südwestlich Georgenberg	nein	WC
7641-0046-001	Erlenbestand westlich Georgenberg	nein	WC
7641-0047-001	Eichengehölz nördlich Georgenberg	nein	WO
7641-0048-001	Feuchtwald nördlich Dornach	nein	WC
7641-0049-001	Erlenbestand nördlich Georgenberg	nein	WC
7641-0050-001-002	Erlenwald und Kammseggenwiese südlich Plackersdorf	Teil	WC
7641-0051-001	Bachkratzdistelwiese nordwestlich Hölzling	ja	GN
7641-0052-001	Birkengehölz südlich Oberthann	nein	WL
7641-0053-001-002	Erlenbestände und Mädesüß-Hochstaudenfluren westlich Thurmading	Teil	WC
7641-0054-001	Weiher nordöstlich Hölzling	Teil	WN
7641-0055-001	Schwarzerlenwald und Pfeifengraswiese südöstlich Oberthann	Teil	WC
7641-0056-001	Schwarzerlenwald nördlich Thurmading	nein	WC
7641-0057-001	Erlenbruch östlich Bartlöd	Teil	WC
7641-0058-001	Schwarzerlensaum südöstlich Moos	nein	WN
7641-0059-001-002	Schwarzerlenbestände nördlich und westlich Vorwald	Teil	WC
7641-0060-001	Feldgehölz westlich Vorwald	nein	WO
7641-0061-001	Hecke bei Thal	nein	WH
7641-0062-001	Birkengehölz südlich Thal	nein	WL
7641-0063-001	Erlenwald nordwestlich Lampersberg	nein	WC
7641-0064-001	Feldgehölz und Adlerfarnbestand westlich Lampersberg	Teil	WO
7641-0065-001	Heidenelkenböschung südwestlich Lampersberg	Teil	GB
7641-0066-001	Feuchtwald und Naßwiese westlich Anzing	Teil	WC
7641-0067-001	Schwarzerlenwald südlich Lampersberg	nein	WC
7641-0068-001	Roßminzenbestand westlich Steinparz	nein	GH
7641-0069-001-002	Feldgehölze westlich Wald bei Winhöring	nein	WO
7641-0070-001-002	Hainbuchenwald, Erlenfeuchtwald und Kammseggenwiese östlich Anzing	Teil	WC
7641-0071-001	Erlen-Eschen-Saum südwestlich Sigrün	nein	WN
7641-0072-001	Erlenwald und Streuwiesenrest südlich Sigrün	Teil	WC
7641-0073-001	Schwarzerlenwald und Schilfbestand südlich Irlach	Teil	WC
7641-0074-001	Feldgehölz südlich Thalham	nein	WO

7641-0180-007	In den vom LfU zum Download bereit gestellten Daten nicht vorhanden		
7641-0181-003	In den vom LfU zum Download bereit gestellten Daten nicht vorhanden		
7642-0001-001-003	Schlangenknöterichwiesen südlich Furth	nein	UM
7642-0002-001-002	Großseggenried und Schilfbestand südöstlich Neuerding	ja	VG
7642-0003-001	Erlensaum bei Ruhwies	nein	WN
7642-0004-001	Erlenfeuchtwald und Trollblumenwiese nördlich Altsberg	Teil	WC
7642-0005-001	Schwarzerlenwald südwestlich Laibeng	nein	WC
7642-0006-001	Schwarzerlensaum östlich Walln	nein	WN
7642-0007-001-003	Schwarzerlenbestände südöstlich Hinterwinkl	Teil	WC
7642-0008-001	Naßwiese nordwestlich Reit	Teil	UM
7642-0009-001	Erlenbestand und Waldsimsensumpf westlich Lehen bei Wald	Teil	WC
7642-0010-001	Pfeifengraswiese nordwestlich Näglstall	ja	GS
7642-0011-001	Erlensaum nordwestlich Näglstall	nein	WN
7642-0012-001	Naßwiese und Bachsaum südwestlich Reit	Teil	GN
7642-0013-001	Hangquellmoor und Erlenfeuchtwald südwestlich Reit	Teil	GS
7642-0014-001	Naßwiese nordwestlich Schollaberg	ja	GN
7642-0015-001	Erlenbestand nördlich Antersberg	Teil	WC
7642-0016-001	Streu- und Naßwiesenbestände südöstlich Näglstall	Teil	GS
7642-0017-001	Waldsimsenbestände bei Schollaberg	Teil	GN
7642-0018-001-002	Erlenwald, Streu- und Naßwiesen und Quellsumpf südlich und westlich Lohner	Teil	WC
7642-0019-001	Eichen-Birken-Streifen südlich Schollaberg	nein	WH
7642-0020-001-002	Bachlauf südöstlich Schollaberg	nein	WX
7642-0021-001	Pfeifengrasrasen und Sandfluren südöstlich Schollaberg	Teil	GM
7642-0022-001	Gehölzsaum östlich Grub	nein	WN
7642-0031-001	Schwarzerlensaum und -wald nördlich Stockwimm	Teil	WC
7642-0120-001	In den vom LfU zum Download bereit gestellten Daten nicht vorhanden		
7642-0121-001	In den vom LfU zum Download bereit gestellten Daten nicht vorhanden		
7642-0124-001	In den vom LfU zum Download bereit gestellten Daten nicht vorhanden		
7741-0001-001	Klebinger Weiher	Teil	WC
7741-0002-001	Erlensaum südlich Klebing	nein	WN
7741-0003-001	Eichengehölz östlich Vogelhütt	nein	WO
7741-0004-001	Großseggenbestand nordwestlich Walding	Teil	VG
7741-0005-001-004	Heistinger Bach mit begleitenden Feuchtbereichen zwischen Walding und Blabenzing	Teil	WN
7741-0006-001	Hecke und Binsenwiese südöstlich Walding	Teil	GN
7741-0007-001	Feldgehölz nordwestlich Kaining	nein	WO
7741-0008-001	Erlensaum nordöstlich Untergrusberg	Teil	WN
7741-0009-001	Feldgehölz östlich Kaining	nein	WO
7741-0010-001	Weiher und Mädesüßbestand südöstlich Kaining	Teil	GH
7741-0011-001	Schilf- und Seggenbestand östlich Untergrusberg	Teil	GH
7741-0012-001	Baumhecke bei Heisting	nein	WH
7741-0013-001-002	Erlen-Eschen-Saum westlich Kothingbuchbach	Teil	WN
7741-0014-001	Erlenfeuchtwald und Waldsimsensumpf nördlich Hanning	Teil	WC
7741-0015-001-005	Grauerlensaum südlich Kothingbuchbach	nein	WN
7741-0016-001	Grauerlenauwald, Pestwurzfluren und Eschenbestände östlich und südlich Hanning	Teil	WN
7741-0017-001	Eichengehölz nördlich Hartberg	nein	WO

7741-0018-001-003	Grauerlenbestände und Pestwurzfluren nordöstlich Illbach	Teil	WN
7741-0021-001	Eschen-Erlen-Saum und Naßwiese südlich Geiselloh	Teil	WN
7741-0022-001	Erlensaum und Schilfbestand nordwestlich Goldhub	Teil	WN
7741-0023-001	Naßwiesenrest westlich Goldhub	Teil	GN
7741-0024-001-002	Feldgehölze nördlich Salzing und nordöstlich Goldhub	Teil	WO
7741-0025-001	Eschenwald südlich Stöpfing	nein	WC
7742-0004-001	Eschenwald westlich Estor	nein	WO
7742-0005-001	Schilf- und Waldsimsenbestand nördlich Hitzenberg	Teil	GH
7742-0006-001	Erlen-Eschen-Wald nordöstlich Hitzenberg	nein	WC

5 Anhang

5.1 Hinweis zur Pflanzenverwendung

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgende aufgeführten Sträucher und Bäume nicht grundsätzlich auch für die Bepflanzung von Hausgärten und Plätzen geeignet sind, da auch eine Reihe giftiger Bäume und Sträucher aufgeführt ist (z.B. Stieleiche, Heckenkirsche, Liguster, Faulbaum, Schneeball, Berberitze, Seidelbast, Pfaffenhütchen, Waldrebe usw.). Auf die Bekanntmachung einer Liste giftiger Pflanzenarten des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 17.04.2000 (veröffentlicht im Bundesanzeiger v. 06.05.2000, Jahrgang 52, Nr. 86, S. 8517) wird hingewiesen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, welche Arten geeignet sind.

5.2 Potenziell-natürliche Vegetation nach WALENTOWSKI et al[14]

Potenziell-natürlich ist im gesamten Gemeindegebiet die Waldgesellschaft des Buchenwaldes mit stärkeren Tannenbeimischungen {Nr. 12.9/1 Bu-(Ta)}

5.3 Potenziell-natürliche Vegetation nach SEIBERT[15]

Hinweis: Die potenzielle natürliche Vegetation nach Seibert wurde für Bayern auf neueren Grundlagen wissenschaftlich überarbeitet. Das Ergebnis ist im "Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns" zusammengefaßt und wird oben (Nr. 5.2.) zitiert. Da die Zusammenstellung jedoch mehr die Waldgesellschaften betrifft, ergeben sich daraus wenige Hinweise auf geeignete Straucharten für z.B. Heckenpflanzungen. Es werden deshalb auf Anregung der Naturschutzbehörde die bisher gültigen Angaben nach SEIBERT, die weiterhin wertvolle Hinweise geben, zusätzlich mit aufgeführt.

Das Planungsgebiet teilt sich hinsichtlich der Vegetation in vier Hauptbereiche, wobei betont sei, daß kleinräumige Standortunterschiede durchaus die großräumige Einteilung überlagern können. Diese Standort- und kleinklimatischen Unterschiede können bei den folgenden Artenlisten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Artenlisten geben lediglich einen Überblick über die natürlich vorkommende Artenmischung und müssen im Einzelfall modifiziert werden!

---

[14] Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Walentowski-Ewald-Fischer-Kölling-Türk, Hrsg. Bay. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising, Verlag Geobotanica Freising, 2004

[15] Seibert Paul, Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern M = 1: 500 000 mit Erläuterungen, Bad Godesberg 1968

Die Bachtäler gehören jeweils zum Vegetationsgebiet des "Reinen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes" (Galio-Carpinetum typicum {21s}) der Südbayernrasse, dessen wichtigste natürliche Arten sind:

Bäume:

Stieleiche (Quercus robur)	Buche (Fagus sylvatica)
Hainbuche (Carpinus betulus)	Winterlinde (Tilia cordata)
Esche (Fraxinus excelsior)	Vogelkirsche (Prunus avium)
Feldahorn (Acer campestre)	Eberesche (Sorbus aucuparia)
Sandbirke (Betula pendula)	Tanne (Abies alba) gebietsweise

Sträucher:

Hasel (Corylus avellana)	Hartriegel (Cornus sanguinea)
Weißdorn (Crataegus monogyna und oxyacantha)	
Schlehdorn (Prunus spinosa)	Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
Liguster (Ligustrum vulgare)	Faulbaum (Rhamnus frangula)
Kreuzdorn (Rhamnus cathartica)	Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)
Seidelbast (Daphne mezereum)	Feldrose (Rosa arvensis)
Schneeball (Viburnum lantana)	Waldrebe (Clematis vitalba)

Die Höhenzüge bei Anhaltsberg, Pleiskirchen, Walding sowie nach Norden bis Hönning, Hartlöd und Harpfen wie auch der Bereich zwischen Reichschmitt, Wald, Harland und Wilhartsberg gehören zum Bereich des "Hainsimsen-Buchenwaldes" (Luzulo-Fagetum {24s}) der Südbayernrasse, Hügellandform. Die Arten:

Bäume:

Stieleiche (Quercus robur)	Buche (Fagus sylvatica)
Waldkiefer (Pinus sylvestris)	Fichte (Picea abies)
Eberesche (Sorbus aucuparia)	Sandbirke (Betula pendula)
Zitterpappel (Populus tremula)	Salweide (Salix caprea)
und gebietsweise Tanne (Abies alba)	

Sträucher:

Faulbaum (Rhamnus frangula)	Roter Holunder (Sambucus racemosa)

Dazwischen, von Hochstraß über Georgenberg bis Lichtsberg zieht sich der "Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum luzuletosum {20s}) der Südbayernrasse, der auch noch im Bereich Goldhub bis Antersberg im Südosten vorkommt.

Bäume

Stieleiche (Quercus robur)	Buche (Fagus sylvatica)
Hainbuche (Carpinus betulus)	Winterlinde (Tilia cordata)
Vogelkirsche (Prunus avium)	Eberesche (Sorbus aucuparia)
Sandbirke (Betula pendula)	Zitterpappel (Populus tremula)

Salweide (Salix caprea) und gebietsweise Tanne (Abies alba)

Sträucher:
Hasel (Corylus avellana) Hartriegel (Cornus sanguinea)
Weißdorn (Crataegus monogyna und oxyacantha)
Schlehdorn (Prunus spinosa) Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
Liguster (Ligustrum vulgare) Faulbaum (Rhamnus frangula)
Feldrose (Rosa arvensis)

Im Nordwesten schließlich, von nördlich Hütting bzw. bei Wöllersdorf bis zur Gemeinde- (und Kreis-) grenze stockt potentiell-natürlich ein "Waldmeister - Tannen - Buchenwald (Asperulo-Fagetum {30t}), Hügellandform der Tertiärhügellandrasse.

Bäume:
Buche (Fagus sylvatica) Tanne (Abies alba)
Stieleiche (Quercus robur) Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
Esche (Fraxinus excelsior) Bergulme (Ulmus glabra)
Eberesche (Sorbus aucuparia) Salweide (Salix caprea)
Fichte (Picea abies)

Sträucher
Weißdorn (Crataegus monog.) Hasel (Corylus avellana)
Heckenkirsche (Lonicera xylost.) Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)
Hartriegel (Cornus sanguinea)

Im Grundsatz handelt es sich also im gesamten Gemeindegebiet um Buchen-Eichen (-Hainbuchen) -Standorte, denen weitere Arten in unterschiedlicher Häufigkeit beigemischt sind. Von besonderer Bedeutung bei den ergänzenden Arten sind auf den trockeneren (auch kiesigen, sandigen) Kuppen der Hügel die Kiefer (Pinus sylvestris) und die Birke (Betula pendula) sowie in den feuchten, quelligen oder staunassen Senken die Esche, die Weide und die Erle. Die reale Vegetation entspricht nur auf extensiv genutzten Flächen teilweise bis weitgehend der naturnahen Zusammensetzung. Dies ist vor allem auf einigen sehr steilen Hängen und bei den wenigen bachbegleitenden Gehölzbeständen und Wäldern der Fall. In den meisten Wäldern sind dagegen nutzungsbedingt die Fichten (und Kiefern) vorherrschend.